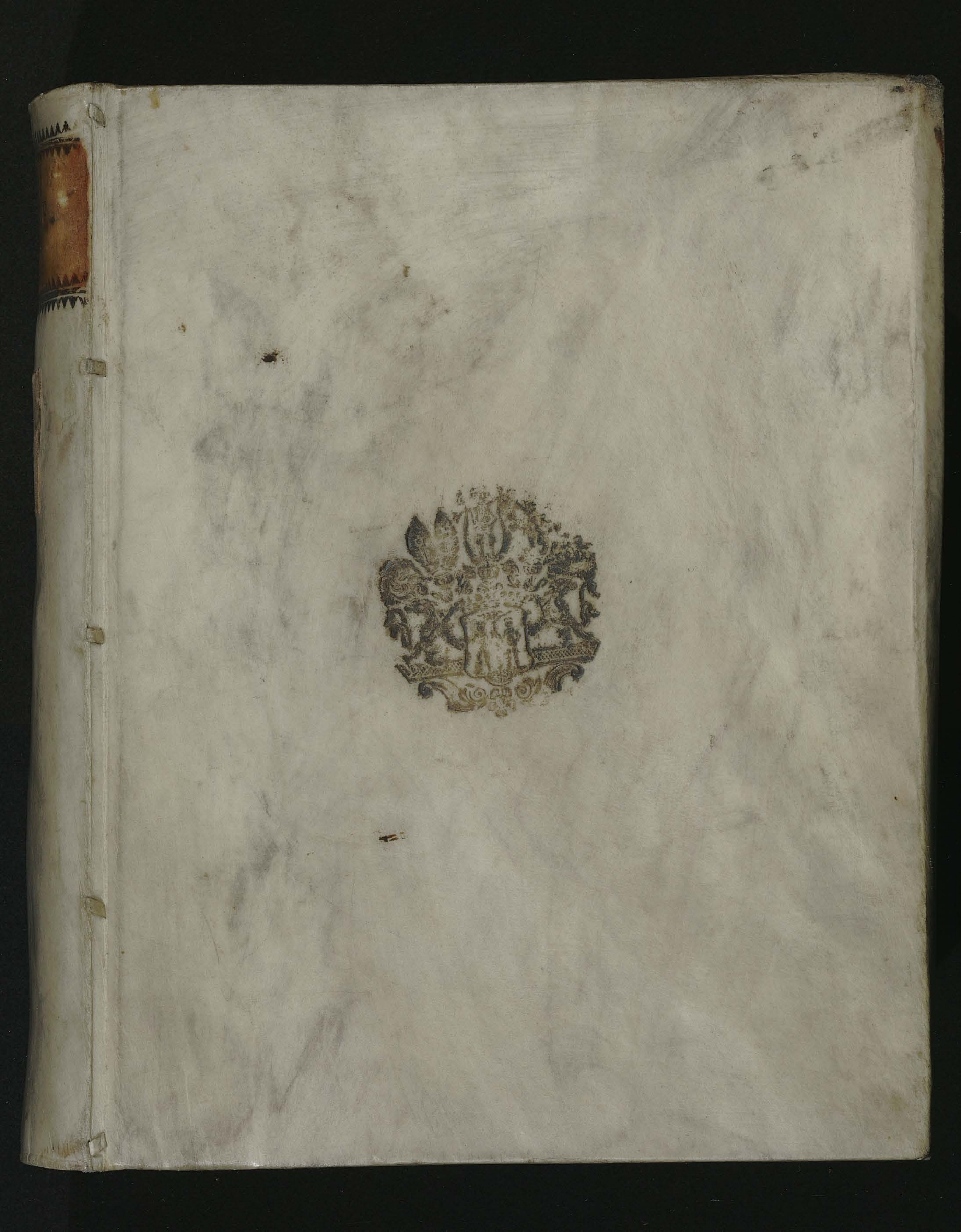
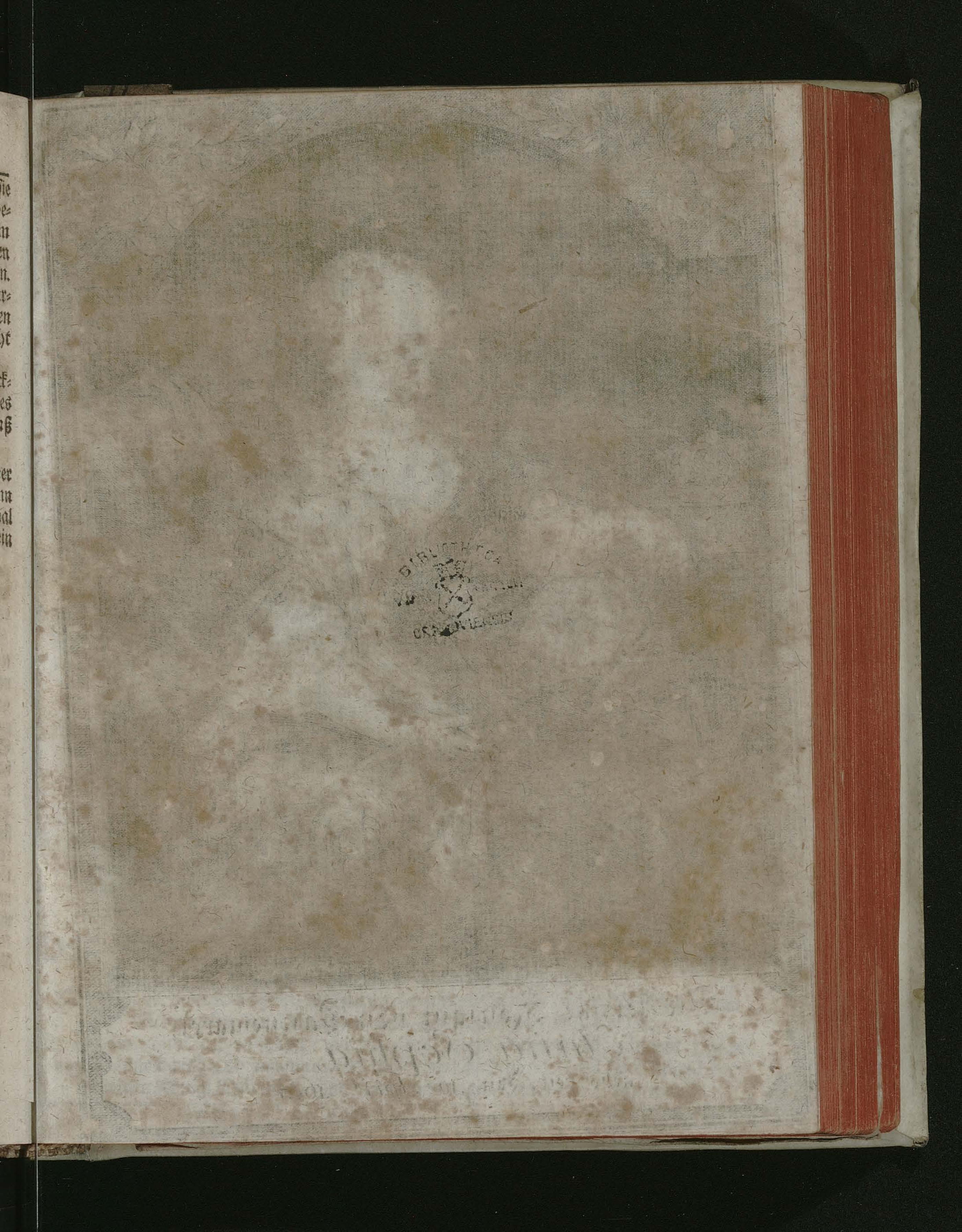



V
B J
C
587613
I
Mag. St. Dr.





Die jetzige Königin von Dännemarck,
Anna Sophia,
gebohren den 16. April. 1693.

Sonderbare NATIONEN-Gespräche,

Oder

CURIEUSE DISCURSE

Uber die

Jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten; wobey vorjetzo absonderlich dasjenige communiciret wird, was wegen des zu Embrun gehaltenen Concilii, und der deshalb zu Paris heraus gekommenen sogenannten Consultation derer Advocaten bißhero vorgefallen ist.

Dreyzehende ENTREVUË,

Bestehende in einer Fortsetzung der nechst-vorhergehenden, Zwischen

Einem Dänen,

Und

Einem Holsteiner

aus Kiel gebürtig,

Da ein jedweder, nach dem Genie seiner Nation, gegen den andern redet, disputiret, discuriret und urtheilet.

Nebst einer, da und dorten, wohl angebrachten Critique, über die Sitten und Gebräuche der Dänischen und Holsteinischen NATION.

Ferner continuiret und vollendet man die in der letztern Entrevuë angefangene Historie von Dännemarck, und communiciret anbey verschiedene vortreffliche Nachrichten von dem Königl. Dänischen Hofe und dem heutigen Staat von Dännemarck.

BERLIN, bey AMBROSIUS HAUDE. 1728.



Als neulich der Däne, und der Holsteiner aus Kiel, in Hamburg das Zweytemal zusammen kamen, sprach jener zu diesem:

Habt ihr wohl gehöret und gelesen, liebster Freund! daß der zu Coppenhagen retournirte Groß-Britannische Gesandte, Lord Gleonarchi, nebst dem Herrn Baron von Bothmar, Chur-Braunschweigischen Gesandten, bey des Dänischen Herrn Groß-Cantzlers Excellentz, den 30sten Julii zur Conferentz invitiret worden, und hätte dieser Premier-Ministre denen Gesandten insonderheit das harte Verfahren Sr. Groß-Britannischen Majestät, wegen des in Dero Churfürstenthum emanirten, und gegen das, zu Altona établirte Commerce nach Ost-Indien, über die massen serieux fallenden, und dem hohen Respect Sr. Dänischen Majestät allzunahe getretenen Mandats remonstriret, mit der annectirten Explication, wie Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck bey allem diesem nicht unterlassen würden, ungeachtet aller Oppositionen sich Dero hohen Rechts in Ihren eigenen Landen zu bedienen.

Der Holsteiner.

Ich habe es bereits in verschiedenen Zeitungen gelesen, wie auch, daß der Baron von Söhlenthal, welcher so lange Zeit als Dänischer Envoyé an dem Groß-Britannischen Hofe residiret hat, zurücke geruffen, und bereits aus Engeland abgereiset seye, ohne daß man wisse, ob es eben um dieser verdrießlichen Affaire wegen, oder aus andern Ursachen geschehen? Bedencket demnach, werthester Freund! zu was vor Weiterungen dergleichen Unternehmungen, wie das zu Altona établirte Commercium ist, Anlaß geben können?

Der Däne.

Ein vor allemal haben Ihro Majestät, der König von Dännemarck, Fug

und Recht, Macht und Gewalt, nach Dero eigenen Willkühr und Gefallen, in Ihren Landen, zu thun und zu lassen was Sie wollen; zumalen dergleichen Dinge, welche unter die löblichsten Thaten der Regierung eines Potentaten zu rechnen, indem er seine Reiche, Lande und Leute florissant und glückselig zu machen suchet. Mittlerweile aber wird die Weisheit meines Königs es schon so zu machen wissen, daß die alte Freundschafft mit einigen Puissancen zu gleicher Zeit bestehen könne; wann nur diese nicht etwa selber zu weit gehen, und dadurch veranlassen, was auf keiner Seite rathsam seyn möchte.

Denn, liebster Freund! Ihro Majestät, der jetzige Souverain und König von Dännemarck ist einer von denen vortrefflichsten Herren, welche jemals in der Welt gewesen, oder noch jetzo darinnen sind. Er liebet die Gerechtigkeit, und sitzet, solche zu befördern, bißweilen selber in einem angelegten höchsten Landes-Gerichte, hat auch sonst zu ihrer Beförderung, viele heilsame Anstalten, Verordnungen und Verfügungen gemachet. Seine Unterthanen liebet er, wie ein Vater, sorget Tag und Nacht vor dieselben, und trachtet, sie florissant, reich und glückselig zu machen. Seinen Alliirten ist er getreu, und hält auf das standhaffteste bey ihnen, wann er nicht durch höchst-wichtigste, und die trifftigsten, Ursachen davon abgezogen wird. Denen Armen erzeiget er recht Königliche Wohlthaten; und seine Generosité müssen alle Menschen rühmen, die jemals etwas mit ihm zu schaffen gehabt; wie sich dann auch solche so gar auf die Feinde erstrecket, wann er sie überwunden und in seiner Gewalt gehabt hat.

Der Holsteiner.

Ich admirire mit aller Welt die hohen Königlichen Qualitæten Sr. Majestät eures Königs. Indessen erinnere ich mich doch, daß die Schweden, zur Zeit des letztern Krieges, in öffentlichen, und gedruckt heraus gegebenen, Schrifften grosse Klagen geführet, als ob Ihro Dänische Majestät, erstlich wegen der Ranzion dererjenigen Soldaten von denen Regimentern, welche das sogenannte Steinbockische Corpo formiret, und als Kriegs-Gefangene in Sr. Dänischen Majestät Hände gerathen, einen Vergleich getroffen; hernach aber sich nicht an den Vergleich gebunden, sondern die Schweden so lange in einer sehr harten Gefangenschafft gehalten hätten, biß der gröste Theil davon elendiglich crepiret und umgekommen wäre.

Der Däne.

Zur Zeit des Krieges pfleget eine Puissance wider die andere bißweilen harte

harte Schrifften heraus zu geben. Aber ihr könnet, liebster Freund! versichert seyn, daß solche Beschuldigungen in der That nicht gegründet gewesen, sondern die gefangenen Schweden en general sehr viele Liebe und Gutthaten in Dännemarck genossen. Sind Kranckheiten unter dieselben gerathen, woran sie grossen, oder auch grösten Theils gestorben, davor kan man Dänischer Seits nicht. Absonderlich haben sich Jhro Majestät der König gütig, liberal und genereux gegen die gefangene Schwedischen Officiers erwiesen; und am allermeisten gegen den Grafen von **Steinbock**; ungeachtet dieser General, zu allen Zeiten, ein sehr gehäßiges, und mehr als, nach Kriegs-Manier, feindseliges Gemüthe gegen die Dänen blicken lassen, auch solches vornehmlich an der Stadt Altona erwiesen. Diesem Schwedischen Grafen und General haben Jhro Dänische Majestät zwey Dänische Obristen zugeordnet, ihm Gesellschafft zu leisten, ihm auch, die Freyheit gegeben, in der Stadt Coppenhagen allenthalben, wo er nur gewolt, öffentlich herum zu gehen. Dem Tracteur haben Jhro Majestät, nur bloß und allein vor die Speisen, welche auf die Steinbockische Tafel gekommen, wöchentlich sechtzig Rthlr. bezahlet. Heisset das nicht genereux gegen Feinde seyn, die man gefangen in seiner Gewalt hat?

Der Holsteiner.

Der Graf von Steinbock ist aber auch ein, mit ungemeinen Meriten begabter Mann und General gewesen. Hätte man diesen nicht wohl tractiren wollen, wie würde es vollends denen andern ergangen seyn?

Der Däne.

Jndessen hätte er sich begnügen müssen, und gar keine Ursache gehabt, sich zu beklagen, wann Jhro Dänische Majestät beliebet hätten, ihm nicht den sechsten Theil von denen Liberalitæten angedeyhen zu lassen, wie geschehen. Aber höret noch, mein Freund! was Steinbock gethan hat. Er hatte dem König unter sehr theuren Worten versprochen, **daß er niemals trachten wolte, heimlich aus seiner Gefangenschafft zu** échappiren. Nichts destoweniger hat er gesuchet zu entwischen; ist aber darüber attrapiret, und hernach in die Citadelle gesetzet worden, woselbst er ein weit geringeres Tractament genossen, und endlich darinnen gestorben.

Der Holsteiner.

Habt ihr, werthester Freund! den Grafen von Steinbock in seiner Gefangenschafft zu Coppenhagen mit euren Augen gesehen?

Der

Der Däne.

Ja wohl, mehr als einmal. Er war schon grau, und hatte sich einen sehr grossen Bart wachsen lassen, weil er ein Gelübde gethan haben solle, **kein Scheer-Messer an sein Gesichte kommen, sondern den Bart wachsen zu lassen, biß seine Gefangenschafft ein Ende haben würde.** Allein viele meynen, es habe eine sonderbare List hinter diesen grossen Steinbockischen grauen Bart gestecket, daß nemlich Steinbock gesuchet, die um ihn seyende Leute dadurch sicher, hernach aber, zu einer favorablen Stunde, sich plötzlich ein gantz glattes Gesichte zu machen, fremde Kleider anzulegen, und auf diese Weise zu echapiren.

Der Holsteiner.

Es ist nichts unmögliches, daß etwa der Graf von Steinbock dergleichen Absichten mit seinem grossen Bart geheget. Man saget ja von ihm, daß er zu gleicher Zeit in der Mahler- und Drechßler-Kunst sehr wohl erfahren gewesen, und den Pinsel eben so geschickt zu führen gewust habe, wie der beste Mahler.

Der Däne.

Das ist richtig und wahr. Währender seiner Gefangenschafft zu Coppenhagen hat er einige Piecen gemahlet und gedrechselt, welche jederman admiriren müssen; unter andern aber ein **Crucifix**, vor welchem er, mit seinem grossen **grauen Bart** kniende auf der Erden lieget.

Der Holsteiner.

Wohlan, werthester Freund! Wir wollen nunmehro von andern Dingen reden. Es haben sich ja bißhero, in Franckreich, wegen des zu Embrun gehaltenen Concilii, noch verschiedene sonderbare, und höchst-remarquable Dinge ereignet. Sind sie euch bekannt, so bitte ich mir dieselben zu communiciren.

Der Däne.

Alle Welt weiß, daß der Cardinal Hertzog von Noailles Ertz-Bischoff zu Paris, und noch eilff Bischöffe, sich des auf dem Concilio zu Embrun condemnirten Bischoffs von Senez angenommen, und en faveur seiner eine sehr nachdrückliche Schrifft bey dem König von Franckreich übergeben haben; worauf sie aber mehr einen Verweiß als eine gewünschte Antwort bekommen. Weil nun zu gleicher Zeit gedruckte Exemplaria von einem Päbstlichen Breve in Franckreich

zum Vorschein gekommen, worinnen alles, was auf dem Concilio zu Embrun vorgegangen, approbiret wird, so haben sich der Cardinal von Noailles, und noch acht Bischöffe, aufs neue dargegen opponiret, vermittelst einer Acte, welche sie dieses Inhalts übergeben lassen:

Auf Ersuchen Ludovici Antonii Cardinals von Noailles, Ertz-Bischoffen zu Paris, Cypriani Gabrielis Renardi von Resay, Bischoffens von Angoulême, Caroli Joachimi von Colbert, Bischoffens von Montpellier, Caroli Gabrielis von Caylus, Bischoffens von Auxerre, Johannis Armandi von Tourouvres, Bischoffens von Rhodez, Johannis Francisci Pauli von Coumartin, Bischoffens von Blois, Johannis Benigni Bossuet, Bischoffens von Troyes, Francisci Armundi von Lothringen, Bischoffens von Bayeux, Francisci Caillebot de la Sale, ehemaligen Bischoffs von Tournay, zu deren Bevollmächtigten erwehlet ist Michael Bailly, Procurator beym Parlement, seye hiermit dem Herrn General-Procuratori des Königs beym Parlement zu Paris notificiret und declariret, welcher gestalt die besagten Herren Cardinal-Ertz-Bischoff und Bischöffe sich opponiret haben, und durch gegenwärtiges opponiren der Registrirung aller Patente oder anderer Schrifften und Acten, welche dasjenige, was auf der zu Embrun gehaltenen Versammlung vorgegangen ist, confirmiren, oder nur directe oder indirecte die besagte Versammlung betreffen, vornemlich der Registrirung aller Patente, welche über das Breve des Römischen Hofes, welches untern Dato 17. Decembr. 1727. zum Vorschein gekommen, und öffentlich ausgestreuet worden, möchten expediret werden; und zwar solches aus Ursachen, welche die besagten Herren Cardinal-Ertz-Bischoff und Bischöffe zu seiner Zeit und an gebührendem Orte deduciren werden. Indessen protestiren und bezeugen diese Herren, sich durch solche Wege vorzusehen, wie sie es vor gut erachten, wider alles, was in der besagten Versammlung zum Nachtheil der Appellation eines zukünfftigen Concilii oder an das Tribunal der allgemeinen Kirche, welches über die in der besagten Versammlung zu Embrun tractirten Materien sprechen und erkennen solle. Die besagten Herren Cardinal-Ertz-Bischoff und Bischöffe denunciren hiernechst das besagte Breve des Römischen Hofes vom 17. Decembr. 1727. welches in verschiedenen Städten dieses Königreichs gedruckt ist, bey meinem besagten Herrn General-Procuratore, als eine Sache, welche die Fundamental-Gesetze der Kirche und des Staats, ingleichen die Freyheiten der Frantzösischen Kirche übern Hauffen wirfft, und die besagten Herren declariren, daß sie insgesamt die besagte Opposition

machen, weil die Sache das allgemeine Interesse der Kirche betrifft, die Wahrheit, geheiligte Rechte der Bischöfflichen Würde, und Fundamental-Maximen des Königreichs. Es wird auch von der, durch die besagten Herren Cardinal-Ertz-Bischoff und Bischöffe ausgestelleten Vollmacht Abschrifft gelassen, und solche notificiret, gleichwie sie das gegenwärtige, und eine Abschrifft von dem gegenwärtigen unterschrieben haben, damit von allem dem Herrn General-Procuratori nichts unwissend seye ꝛc.

Gleichwie es nun, liebster Freund! diesen Herren zu keinem geringen Ruhm gereichet, sondern die gantze unpartheyische Welt ihr Lob biß an die Sterne erhoben, daß sie bey allen gefährlichen und bedencklichen Umständen sich so standhafft erwiesen; also ist auch die hohe Opinion, welche man von dem Cardinal von Noailles geheget, nicht wenig gefallen, da man gehöret, daß er kleinmüthig worden, und sich bewegen lassen diese Acte zu übergeben:

Auf Ersuchen des Herrn Ludovici Antonii Cardinals von Noailles, Ertz-Bischoffens zu Paris, in seinem Ertz-Bischöfflichen Pallast wohnende, wird dem Herrn General-Procuratori in seinem Hofe zu Paris, in der Hautefeuille-Strassen, notificiret und declariret,

Welchergestalt der besagte Herr Cardinal erstaunt gewesen ist, zu vernehmen, daß den 7ten gegenwärtigen Monats May mein besagter General-Procurator eine Acte überreicht bekommen, allwo der Name des besagten Herrn Cardinals mit dem Namen verschiedener Bischöffe employiret worden, wodurch diejenigen, welche darinnen benennet sind, declariren, daß sie sich der Registrirung aller Patente, Brevium und anderer das Concilium zu Ambrun confirmirenden Acten opponiren; vornemlich aber der Registrirung aller Patente, über das Breve vom 17den Decembr. 1727. welches Breve die besagten Prælaten bey meinem besagten Herrn General-Procuratore denunciren, als eine Sache, so die Fundamental-Gesetze der Kirche und des Staats, und die Freyheiten der Frantzösischen Kirche übern Hauffen werffe, alles so, wie es nach der Länge in der besagten, den 7. gegenwärtigen Monats May überreichten Acte expliciret ist, an deren Ende Meldung geschiehet, daß bey meinem besagten Herrn General-Procuratore von denen durch die besagten Prælaten, wegen Uberreichung derer besagten Acten ausgestelleten Vollmachten, Abschrifft gelassen ist.

Allermassen nun diese Uberreichung wider Wissen und ohne Genehmhaltung des besagten Herrn Cardinals von Noailles geschehen, und

sich

sich nur auf die geheime Unterschrifft einer Vollmacht unterm 8. Martii jüngsthin gründet, wobey zu beharren er nicht vor rathsam befindet; also hat er declariret, und declariret durch gegenwärtige Acte meinem besagten Herrn General-Procuratori, welchermassen er die besagte, den 7. dieses Monats überreichte Acte gäntzlich mißbilliget, und sie nebst der Vollmacht unterm 8. Martii jüngsthin als etwas, so null und nichtig angesehen wissen will. Es declariret hiernechst der besagte Herr Cardinal, daß alles, was er wegen desjenigen vermeynet zu thun, so in der besagten Acte vorgegeben ist, dahin ausläufft, daß er unsern heiligsten Vater den Pabst, vor welchen er eben eine so grosse als gerechte Veneration heget, unterthänigst bittet, daß er machen wolle, damit der Zwist und die Troublen, wodurch die Frantzösische Kirche beweget wird, aufhören mögen, protestirende, daß er in dem Gehorsam, welcher dem Heil. Stuhl, der Autorität der Kirche und des Corporis derer mit ihrem Ober-Haupt vereinigten Pastorum gebühret, leben und sterben will. Er mißbilliget auch alle Schrifften, worinnen man ihm directè oder indirectè Worte oder Reden möchte beylegen wollen, so dieser Declaration entgegen, wollende, daß solche Declaration angesehen werde als ein authentisches Monument seiner wahren Meynungen, hoffende, GOtt werde ihm Gnade verleyhen, darinnen zu verharren biß in den letzten Moment seines Lebens. Geschehen den 24sten May Anno 1728.

Was düncket euch nunmehro, liebster Freund! von dem alten Cardinal von Noailles? Ist er nicht ein Rohr zu nennen, das von dem Wind hin und her beweget wird?

Der Holsteiner.

Es scheinet aber doch auch, als ob man eine von dem Cardinal ausgestellete Vollmacht bey dieser Sache mißbrauchet habe. Wer kan hiernechst wissen, welcher Mittel man sich etwa bedienet hat, den Cardinal zu bewegen, diesen Pas zu thun?

Der Däne.

Man wird sonder Zweiffel List, Schmeicheleyen und Bedrohungen desfalls employret haben; wie man dann weiß, daß nicht nur der Groß-Siegel-Bewahrer von Franckreich, sondern auch der Premier-Ministre Cardinal von Fleury selber bey ihm gewesen sind. Er hätte aber doch ein vor allemal standhafft bleiben sollen, weil er ohne diß ein Mann ist, der in Ansehung seines

hohen Alters, nicht viel mehr mit der Welt zu theilen hat. Vielleicht hat er sich durch die Versammlungen, welche auf Königliche Ordre in dem alten Louvre, von mehr als dreyßig vornehmen Prælaten gehalten worden, wobey der Cardinal von Rohan præsidiret, erschrecken und zaghafft machen lassen, weil er Anfangs nicht gewust, was vor einen Zweck dergleichen Versammlungen haben möchten. Endlich hat man erfahren, daß sie die sogenandte Consultation derer Advocaten des Parlements zu Paris betroffen, welche bißhero so viel Redens verursachet. Diese Consultation ist wider das zu Embrun gehaltene Concilium gestellet, und es wird dessen Nichtigkeit darinnen gezeiget, auch die prætendirte Autoritæt des Pabsts starck angegriffen, und solche der allgemeinen Kirche zugeeignet. Derohalben ist erstlich ein Päbstliches Breve zum Vorschein gekommen, worinnen die Consultation derer Advocaten des Parlements zu Paris verdammet, auch deren Lesung verboten wird. Das Päbstliche Breve lautet also:

Es ist von kurtzer Zeit her zu unserer Apostolischen Känntniß gelanget, und zwar nicht ohne einen recht hefftigen Schmertzen, welchermassen gewisse Layen, indem sie sich stellen, die Wahrheit zu defendiren, und von dem Frieden mit dem Nechsten zu reden, in der That aber gefährliche Gedancken hegen, und schwache Gemüther in Irrthum zu verwickeln suchen, denen Gläubigen sehr grosse Aergerniß verursachet haben, und daß dieselben, indem sie sich unterstehen die Dogmata, welche dem Glauben am allergleichförmigsten seynd, in Controversen zu setzen, nicht nur denen Kirchen-Urtheilen widersprechen, sondern sie auch übern Hauffen werffen, dergestalt, daß sie die Hirten führen und bestraffen, deren Schaafe sie doch sind. Sie haben ohne auf ihre Seeligkeit zu sehen, eine gewisse Schrifft in Frantzösischer Sprache, ohne Dato, auch weder das Ort, wo sie gedruckt, noch den Namen des Druckers darauf zu setzen, heraus gegeben, betitelt: Consultation de Messieurs les Avocats au Parlement de Paris au sujet du Jugement rendu à Embrun, contre Monſ. l'Evêque de Senez.

Derohalben, und aus Sorgfalt, welche GOtt Uns über seine Heerde anvertrauet hat und indem Wir, durch Unsere Hirten-Wachsamkeit, so viel als uns in dem HErrn möglich ist, der Gefahr vorbauen wollen, worein die Seelen, durch die Lesung und dem Gebrauch dieser Schrifft gerathen würden, verdammen und verwerffen Wir, nach dem Rath einiger von Unseren Ehrwürdigen Brüdern denen Cardinælen der heil. Römi-

Römischen Kirche, wie auch aus Unserer eigenen Bewegung und gewisser Wissenschafft, nach einer reiffen Uberlegung, und aus voller Apostolischer Gewalt, durch den Inhalt des Gegenwärtigen, die besagte Schrifft, als etwas, das ärgerliche, verwegene, aufrühriſche, gefährliche, widrige, wie auch der Autorität des heil. Stuhls und derer Bischöffe schimpffliche, hingegen der Ketzerey denen Schismaticis und Ketzern favorable Propositiones in sich hält, gedruckt unter dem obgemeldten Titel, oder sonst unter einigen Titel Idiomate und Sprache, von was von einer Edition oder Version sie bißher seyn mag, gedruckt oder mit der Hand geschrieben, oder noch ins künfftige, welches doch GOtt verhüten wolle, gedruckt oder geschrieben werden könte. Wir verbieten und untersagen demnach allen wahren Gläubigen, diese Schrifft zu drucken, sie abzucopiren, sie zu lesen, oder einigen Gebrauch, wie es nur seyn mag, davon zu machen, bey Straffe der Excommunication ipso facto wider die, so dargegen handeln, ohne einige andere Declaration, wovon sie niemand solle absolviren können, als Wir oder ein anderer regierender Pabst selber, ausgenommen in Articulo Mortis. Wir wollen und verordnen hiernechst, aus Apostolischer Gewalt, daß diejenigen, welche einige von diesen Schrifften haben, sie unverzüglich an die gewöhnlichen Orte bringen, oder denen über die Ketzerey bestelleten Inquisitoribus überliefern, diese aber sie alsbald in das Feuer werffen sollen. Und damit Gegenwärtiges desto leichter zu eines jedweden Känntniß gelange, und niemand Ursache haben möge, sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen, wollen und befehlen Wir, daß es publiciret, auch an die Thore der Haupt-Kirche zu St. Peter, ingleichen der Apostolischen Cantzeley, und andern gewöhnlichen Orten, nach gebräuchlicher Art, durch einen Apostolischen Aufwärter angeschlagen werde dergestalt, daß nachdem es also publiciret ist, es eben so kräfftig seye, als wann es einem jedweden ins besondere insinuiret worden wäre. Wir wollen im übrigen, daß die gedruckten Exemplarien vom Gegenwärtigen, von einem Notario unterschrieben, auch mit dem Siegel einer geistlichen, in Dignität stehenden, Person besiegelt, im Gerichte eben den Nachdruck haben sollen, als ob Gegenwärtiges daselbst exhibiret worden wäre. Gegeben zu Rom, im Pallast St. Petri, unter dem Fischer-Ring, den 9ten Junii 1728. in dem 5ten Jahre unsers Pontificats.

Mercket und sehet, liebster Freund! wie wachsam der Römische Hof wider alles dasjenige ist, was etwa zu einiger Schmälerung seiner Autoritæt gereichen könte. In der Consultation derer Advocaten discuriret und disputiret man über die Gewalt und den Ausspruch in Glaubens-Sachen, absonderlich in duncklen, und spricht, **es komme solches der allgemeinen Kirche zu.** Jngleichen redet man von der Art und Weise einen Bischoff anzuklagen, zu urtheilen und zu richten. Dieses ist nun schon genug, den Römischen Hof in den vollen Harnisch zu jagen, auch zu machen, daß er spricht, **die Lesung einer dergleichen Schrifft setze die Seelen in Gefahr, weswegen es verdammet und verboten werden müste.**

Der Holsteiner.

Es ist in der That eine entsetzliche Gewissens-Sclaverey, wann man unter der Gewalt des Pabsts stehet, und seine Ketten müssen allen Scharffsehenden unerträglich fallen. Die Apostel und ihre wahren Nachfolger werden zwar in der Schrifft Hirten genennet, gleichwie CHristus unser aller HErr und Meister selber der gute Hirt geheissen; und die Zuhörer derer Lehrer führen den Namen Schaafe. Allein es ist in Glaubens-Sachen alles, was nöthig zur Seligkeit ist, und was GOtt der HErr sonst von dem Menschen fordert, so klar und deutlich in GOttes Wort ausgedrücket, daß, in dem Neuen Testament, gar keine Auslegungen und Erklärungen mehr deswegen erfordert werden; ausser nur vor Kinder und Einfältige. Erwachsene und solche Christen, die ihre Vernunfft recht zu gebrauchen wissen, müssen, wann es auch Layen sind, in Glaubens-Sachen und Dingen, so zur Seligkeit nöthig, eben so viel wissen, wie die grösten Hirten und Lehrer, und es wird auch dereinstens der HErr von einem jedweden ins besondere, wegen seiner Seele, und nicht von einem andern Rechenschafft fordern. Das Hirten-Amt über die Seelen, als die Schaafe, beruhet demnach darinnen, damit sie Sorge tragen, daß die Menschen, in denen zur Seeligkeit nöthigen Glaubens-Artickeln, wie sie durch das göttliche Wort klar geoffenbaret sind, wohl unterrichtet werden; ingleichen daß die Menschen wissen, was GOtt in seinen Geboten von ihnen fordert, und was sie thun müssen, wann sie leben sollen. Hiernechst kommet es dem Hirten-Amt und der Obrigkeit zu, ein wachsames Auge zu tragen, damit das klare geoffenbarete Wort durch gottlose Menschen nicht verfälschet werde. Weil auch die Menschen einen starcken natürlichen Trieb und Neigung zur Sünde haben, muß das Hirten-Amt freylich denen Schaafen, welche auf die Irr-Wege derer Sünden und Laster gerathen wollen, oder darauf gerathen sind, mit starcker Stimme zu-

ruffen,

ruffen, und trachten sie zurücke zu bringen; im übrigen aber einen jedweden durch fleißiges Catechisiren, Lehren und Predigen immerfort an seine Glaubens-Pflichten, an das, was GOtt von ihm fordert, an seine Glaubens-Artickel, und an das, was CHristus vor ihm gethan hat, erinnern. Allein der Pabst fordert einen gantz blinden Gehorsam über neue Einfälle, und prætendirt in Glaubens-Sachen solche Erklärungen über die klärësten in GOttes Wort geoffenbarete Dinge zu geben, wie es seiner Fantasey gut düncket. Er allein will den Schlüssel zu vielen Geheimnissen göttlichen Wortes haben; die doch uns Menschen zur Zeit noch nicht klar offenbaret, sondern mit Dunckelheit umgeben, folglich aber auch nicht einmal zur Seligkeit zu wissen nöthig sind. Spricht der Pabst etwas in diesen und andern Dingen, müssen seine Worte lauter Gebote und zur Seligkeit nöthige Glaubens-Artickel seyn, wann sie gleich bißweilen dem, was GOtt klar und deutlich geoffenbaret hat, eben so wenig gemäß, wie die Nacht dem Tag gleich ist. Da nun sollen die Menschen, absonderlich die Layen, welche doch eben sowohl wie die Geistlichen, Glieder der Kirche sind, und sich um ihre Seligkeit bekümmern müssen, gar nicht raisonniren, noch ihre gesunde Vernunfft gebrauchen, sondern eben so tumm seyn, wie die wircklichen und natürlichen Schaafe, Hammel und Schöpse sind. O du grosses Elend! O du grosses Verhängniß, das über die Menschen waltet.

Der Däne.

Nach denen geendigten geheimen Conferentzien, welche der Cardinal von Rohan und andere vornehme Prælaten, wie bereits gedacht, in dem alten Louvre gehalten, ist endlich das Resultat davon, in einer ziemlich langen Schrifft zum Vorschein gekommen. Der gantze Inhalt dieser Schrifft gehet eigentlich dahin, daß die sogenannte Consultation derer Advocaten des Parlements zu Paris etwas vermessenes, irriges, verdammliches und straffbares seye, weil man sich unterstanden hätte, darinnen das zu Embrun gehaltene Concilium zu attaquiren, und es vor nichtig zu declariren; item weil sie von der Frage gehandelt, **wem die höchste Gewalt, und Autoritæt, in Glaubens-Sachen zu sprechen zu urtheilen und zu entscheiden zustehe?** und daß die Advocaten solche nicht dem Pabst, sondern der allgemeinen Christlichen Kirche zugeeignet, worunter folglich auch die Layen mit verstanden und begriffen würden. Weil es nun der Römischen Clerisey gantz unerträglich fället, zu hören, daß ein Christlicher Lay in vorfallenden Streitigkeiten, über dunckle Lehren, auch ein Wort zu reden, und seine Meynung zu entdecken haben solle, sondern dieselbe allemal mit denen Zähnen deswegen knirschet; also muß man sich nicht wundern, wann

man die in dem alten Louvre so offt versammlet gewesene, Prælaten in ihrer, an den König abgestatteten, Relation sagen hörete: L'Autorité reside donc dans les Premiers Pasteurs seuls. Quand les Ministres du second Ordre enseignent, ils n'agissent qu'avec la Mission de ceux du premier Ordre, & toujours dans la dependance, & la subordination, exigée par l'Institution divine, & par les Regles de l'Eglise. *Et les Fideles ont pour partage la Soumission & l'Obeisance.* Die Autoritæt stehet einig und allein bey denen vornehmsten Hirten (wodurch der Pabst und seine Cardinæle eigentlich, und dann auch allen Falls die Bischöffe mit verstanden werden.) Wann die Minister des zweytens Ordens, oder der andern Classe, lehren, so thun sie es anders nicht, als weil sie von denen, welche in der ersten Classe sitzen, darzu abgefertiget und befehliget sind, und zwar allemal in der Dependentz und Subordination, so durch die Göttliche Einsetzung, und durch die Regeln der Kirche erfordert wird. Die Gläubigen aber haben anders nichts als die Submission und den Gehorsam zu ihrem Antheil.

Dieses nun, liebster Freund! heisset just so viel gesaget, als wann da stünde: Ein Gläubiger aus dem Layen-Stande muß über Religions-Glaubens- und Gewissens-Sachen gar nicht raisonniren, sondern das Maul halten, auch blindlings glauben und thun, was ihm von der Geistlichkeit, auf Päbstlichen Befehl, gesaget und befohlen wird. O elender Zustand derer gläubigen Layen in der Römisch-Catholischen Kirche! Ja auch o elender Zustand derer Geistlichen des sogenannten Zweyten Ordens in dieser Kirche! Denn weder denen einen, noch denen andern ist erlaubt nach der Wahrheit zu forschen, noch zu trachten, Glaubens-Sachen selber einzusehen, sondern sie sollen und müssen glauben, was ihnen die erste und vornehmste Classe des geistlichen Standes vorschreibet, befiehlet, vorschwätzet und weiß machet. Ferner heisset es in der Relation, so die im alten Louvre versammlet gewesenen, Prælaten an Ihro Allerchristlichste Majestät abgestattet:

Les Pasteurs disent les Auteurs de la Consultation, *doivent étre prets à chaque instant, de rendre compte à l'Eglise de Leur Administration.* Ces expressions commencent à allarmer. *Les Pasteurs*, dit-on. Ces termes pris dans leur generalité indefinie s'entendent ici du Corps des Pasteurs. Si le Corps des Pasteurs est obligé de repondre à l'Eglise de son Administration, à qui ce compte est-il deu? C'est à une Societé dont les simples Fideles sont la

plus

plus grande partie; Die Pastores oder Hirten sagen die Autores der Consultation, sollen alle Augenblicke bereit seyn der Kirche Rechenschafft von ihrer Administration zu geben. Diese Redens-Arten machen, daß man in den Harnisch gerathen muß. Die Pastores spricht man. Solche Termini, wann man sie nach ihrer unbegräntzten Natur nimmet, werden hier von dem gantzen Corpore derer Pastorum verstanden. Wann nun aber das Corpus derer Pastorum verbunden ist, der Kirche von seiner Administration Rede und Antwort zu geben, wem ist sie dann solche Rechenschafft schuldig? Antwort: Einer Societæt, bey der die gemeinen Gläubigen, oder Layen, den grösten Theil ausmachen.

Man sehe demnach nur, wie geringschätzig der weltliche Stand oder die Layen, worunter sich gleichwohl Kayser, Könige und Fürsten befinden, von der Römisch-Catholischen Geistlichkeit angesehen und tractiret wird. Noch weiter heisset es:

Ils suposent donc, comme une verité certaine, que c'est *l'Eglise* en tant qu'elle comprend même les simples Fideles, *qui a l'Autorité d'excommunier, pour l'exercer par les premiers Pasteurs, du consentement du moins presumé de tout les Corps, que par consequent c'est dans dout le Corps*, qui comprend les Laics comme les Ecclesiastiques, & les Inferieurs comme les Superieurs, que reside veritablement le Pouvoir d'excommunier, & qu'àfin que les premiers Pasteurs exercent legitimement ce Pouvoir, il faut qu'on puisse presumer, que tout le reste de l'Eglise y consent, en sorte que si l'on croit avoir de bonnes raisons pour presumer le contraire, on n'est plus obligé de se soumetre aux premiers Pasteurs, parce que la condition, sous laquelle le Pouvoir d'excommunier leur est accordé, leur manquera en ce cas, c'est à dire, *le consentement presumé de tout le Corps*; Sie setzen demnach als eine gewisse Wahrheit, daß es die Kirche seye, und zwar in soweit auch die gemeinen Gläubigen mit darunter begriffen werden, welche die Autoritæt habe, zu excommuniciren, um sie durch die vornehmsten Pastores zu exerciren, oder doch zum wenigsten so, daß der Consens des gantzen Corporis, d. i. der gesamten Kirche, dabey præsumiret werde, und daß es folglich das gantze Corpus

der Kirche oder Christlichen Gemeinde seye, worunter die Layen wie die Geistlichen, die Untern wie die Obern mit begriffen, bey der wahrhafftig die Gewalt stehe zu excommuniciren, und daß wann die vornehmsten Pastores solche Gewalt rechtmäßig exerciren sollen, man præsumiren könne, daß der gantze übrige Theil der Kirche ebenfalls darein consentire, dergestalt, daß wann man vermeynet gute Ursachen zu haben, das Gegentheil zu præsumiren, man nicht obligirt seye sich denen vornehmsten Pastoribus zu unterwerffen, weil die Condition, unter welcher die Gewalt zu excommuniciren ihnen zugestanden ist, ihnen in diesem Fall ermangeln wird, nemlich die præsumirte Beystimmung des gantzen Corporis.

Allhier, liebster Freund! kan man ausruffen und sagen: O du erste Kirche derer Christen tritt hervor und zeige dich! Wie sehr wirst du nicht deine Gestalt gegen die Römisch-Catholische Kirche verändert finden! Allerdings stunde die Autoritæt, zu excommuniciren, oder in Glaubens-Sachen zu erkennen und zu sprechen, bey dem gantzen Corpore, und es hat niemals einer von denen ersten Lehrern, ja nicht einmal die Apostel selber, mehr, zur Seligkeit nöthige, Dinge zu wissen, oder mehr nöthige Erleuchtung deswegen zu haben prætendiret, als andere gemeine Christen oder Layen gehabt, oder doch haben sollen. Daß aber die Apostel mit einer weit höhern Erkänntniß, Offenbarung und Einsicht in himmlischen Dingen und göttlichen Geheimnissen, sowohl was das Vergangene, als das Gegenwärtige und Zukünfftige betroffen, begabet gewesen, als ihre Neben-Christen, solches hat allerdings seine Richtigkeit. Allein dergleichen Erkänntniß, Offenbarung und Einsichten, sind keine Dinge, welche absolument zur Seligkeit nöthig wären, sondern eine Gnade, welche GOtt seinen besonders erwehlten Männern und Freunden erzeiget, indem er sie ihnen verleyhet, und dieselben dadurch vor andern Menschen recht herrlich machet. Hiernechst sind auch alle Lehrer bey der ersten Kirche überhaupt freylich, vor andern Christen, mit sonderbaren Gaben und Geschicklichkeiten gezieret gewesen, zu unterweisen, zu lehren und zu predigen, das Wort des HErrn zu verkündigen, seinen Allerhöchsten Namen unter denen Völckern herrlich zu machen, und die Christliche Religion auszubreiten; mit welchen Gaben und Geschicklichkeiten, unter die eine vortreffliche Eloquentz allerdings mitzurechnen, noch heutiges Tages alle Christliche Lehrer und Prediger billig ausgerüstet seyn sollen.

Der

Der Holsteiner.

Aber verzeyhet mir, werthester Freund! wann ich euch sage, daß es andere Kirchen, in diesem Stücke, bey nahe eben so machen, wie die Römisch-Catholische. In dieser prætendiret erstlich der Pabst, nebst seinen Cardinælen, einig und allein alle Gewalt, in Glaubens- und Gewissens-Sachen zu sprechen, zu entscheiden und zu befehlen. Hernach ziehet der Römische Hof, welcher durch den Pabst und die Cardinæle eigentlich verstanden wird, allen Falls einige Ertz- und und andere Bischöffe mit zu Rathe. Was nun der Pabst, samt diesen seinen Gehülffen spricht und befiehlet, muß von der übrigen Clerisey sowohl, als von denen Layen, vor Glaubens-Regeln angenommen und erkannt werden, ohne darüber zu raisonniren. Bey andern Kirchen exerciren dieses Recht die Consistoria und Theologischen Facultäten auf Universitäten. Sprechen diese etwas in Glaubens- und Gewissens-Sachen, so ist keinem Pfarrer zu rathen, vor sich ins besondere, darwider zu reden, und noch weniger einem Layen, wann er nicht sehr übel anlauffen will. Die heutigen Zeiten und Umstände gestatten und erlauben es auch nicht anders. Die erste Christliche Kirche bestunde aus einem gar kleinen Häufflein, und wann in dieser oder jener Gemeinde etwas zu entscheiden vorfiele, kunte gar leichtlich eines jedweden Meynung darüber vernommen, auch wohl anderer gantzen Gemeinden Gutachten deswegen eingeholet werden. Heutiges Tages aber würden gantz entsetzliche Weitläufftigkeiten und Unordnungen daraus entstehen, wann man in Entscheidungs-Fällen derer importanten Glaubens- und Gewissens-Sachen entweder die gesamte Kirche, alle Geistlichen sowohl als wie die Weltlichen, oder ein gantzes Christliches Land, oder aber nur eine eintzige gantze Gemeinde, allemal deswegen anhören und vernehmen wolte.

Der Däne.

Einiger massen habt ihr recht, liebster Freund! Indessen haben die Lehrer der Evangelischen Kirchen, es mögen Lutheraner oder Reformirte seyn, niemals gesaget, daß **alle und jede Gläubige ohn Unterscheid, es mögen Geistliche oder Weltliche Hohe oder Niedere seyn, bey Entscheidung derer Glaubens- und Gewissens-Sachen nicht angehöret, und um ihre Meynung, Consens und Einwilligung befraget werden solten, wann es anders die Weitläufftigkeit nicht zur Unmöglichkeit machete.** Welcher Evangelischer Lehrer hat auch jemals gesaget, **daß nicht alle und jede Geistliche eines gantzen Landes, oder auch wohl der gantzen Evangelischen Kirche,**

oder doch zum wenigsten der gröste Theil davon, in höchst-wichtigsten Fällen, Glaubens- und Gewissens-Sachen zu entscheiden, vernommen und angehöret werden solten? Wo hat sich hiernechst die Evangelische Kirche angemasset, wann der gröste Theil ihrer Pastorum etwas entschieden und beschlossen, denen andern ein absolutes Stillschweigen aufzulegen, oder von ihnen zu fordern, daß sie den gemachten Schluß mit einem vollkommenen Gehorsam annehmen solten, ohne zu sagen, was ihnen etwa dabey bedencklich vorkomme. Ja, wo hat die Evangelische Geistlichkeit jemals statuiret, es seye nicht erlaubt von denen Layen Deputirte einer Gemeinde eines Landes, oder von der gesamten Kirche, bey Entscheidung derer Glaubens- und Gewissens-Sachen zu admittiren, falls die gläubigen Layen es prætendirten? Die Römisch-Catholische Kirche hingegen spricht, die Layen dürfften, solten, und müsten bey Entscheidung derer Glaubens- und Gewissens-Sachen gar nicht raisonniren, reden, noch gehöret werden, sondern wären gehalten absolument anzunehmen, was die vornehmsten Pastores ausmachten, resolvirten und beschlössen.

Werden nun bey Entscheidung wichtiger Glaubens- und Gewissens-Sachen nicht alle und jede Glieder der Evangelischen Kirche, Geistliche und Weltliche befraget und vernommen, so geschiehet es nicht darum, weil sie kein Recht darzu hätten, folglich nicht reden dörfften, solten und müsten, sondern weil es die Weitläufftigkeit zur Unmöglichkeit machet. Werden auch nicht allemal die Layen bey denen Christlichen Evangelischen Gemeinden ersuchet, Deputirte aus ihrem Mittel zu Entscheidung importanter Glaubens- und Gewissens-Sachen abzuschicken, geschiehet es ebenfalls nicht darum, weil sie nichts dabey zu sprechen hätten, sondern stumme Hunde seyn müsten; aber wohl, dieselben grosser Beschwerlichkeiten und Unkosten zu überheben, ingleichen Weitläufftigkeiten zu vermeiden. Mitlerweile ist es doch schon in verschiedenen Reichen und Landen, so sich zur Evangelischen Kirche bekennen, öffters geschehen, daß man Deputirte aus dem sogenannten Layen-Stand zu Entscheidung dergleichen Fälle inviriret und admittiret hat. Unterlässet man es, und die Sachen werden von denen Vornehmsten der Kirche entschieden; so wird doch zum wenigsten præsumiret und davor gehalten, daß der gröste Theil derer Gläubigen, geistlichen und weltlichen Standes, darein consentire, und damit zufrieden seye.

Bey der Evangelisch-Reformirten Kirche ist der löbliche Gebrauch eingeführet, daß man bey einer jedweden Gemeinde, einige aus denen Layen erwehlet, und sie zu Kirchen-Aeltesten setzet. Diese repræsentiren den gantzen Layen-Stand

Stand ihrer Gemeinde, und haben in Entscheidung derer, bey ihrer Kirche sich ereignenden, Fälle ein kräfftiges Wort zu sprechen.

Fast alle Consistoria bey der gesamten Evangelischen Kirche, dem Lutherischen Theil sowohl als dem Reformirten, bestehen aus geistlichen und weltlichen Räthen und Assessoribus. Man könte demnach sagen, daß die gläubigen Layen, und ihre Autoritæt, in wichtigen Glaubens- und Gewissens-Sachen mit zu sprechen, durch die weltlichen Consistorial-Räthe und Assessores angedeutet werde.

Der Præsident bey denen Evangelischen Consistoriis ist gemeiniglich eine weltliche Person. Das gantze Consistorium ist es im übrigen, welche die höchste Person des Landes-Herrn und Souverains repræsentiret, auch dessen Autoritæt exerciret. Dieser aber ist der Depositarius des geoffenbareten göttlichen Wortes, wie auch derer klaren deutlichen und unzweiffelhafften, zur Seligkeit zu wissen nöthigen Glaubens-Artickel. Derohalben erfordert es sein höchstes Amt und Pflicht, dahin zu sehen, daß sie rein und unverfälscht gelehret werden. Der Landes-Herr ist hiernechst Summus Episcopus in seinem Gebiete, dergestalt, daß er, was die Kirchen-Ceremonien, und den GOttesdienst betrifft alles, nach seinem Gefallen anordnen, auch von dem gantzen Geistlichen Regiment überhaupt disponiren kan, wann er nur in denen Glaubens- und Haupt-Artickeln nichts ändert. Kurtz zu sagen, ein jedweder Landes-Herr und Souverain ist in seinen Landen, zu gleicher Zeit, der Vicarius oder geistliche Stadthalter JESU Christi, und ich hoffe nicht unrecht zu reden, wann ich sage, daß auch dessen gesamtes Volck und Unterthanen, ihre Autoritæt, in Entscheidung derer Glaubens- und Gewissens-Sachen mit zu sprechen, seinen geheiligten Händen anvertrauet haben, in der festen Zuversicht, er werde, mit dem Beystand des H. Geistes, alles nach seinem besten Wissen, Erleuchtung und Gewissen, zu GOttes Ehren thun und verrichten. Jedoch bleibet der Geistlichkeit, und denen gläubigen Layen, das Recht, zu gewissen Zeiten, und wann es die Umstände oder Fälle erfordern, alle nöthige Vorstellungen und Erinnerungen zu thun, zu bitten und zu flehen.

Der Holsteiner.

Daß die Evangelischen weit mehr Freyheiten in Glaubens- und Gewissens-Sachen haben als die Römisch-Catholischen, solches hat seine gute Richtigkeit. Sie sollen und müssen aber auch nicht vergessen, GOtt den HErrn dafür unaufhörliche Lob- und Danck-Opffer zu bringen. Aber geruhet doch zu sagen, werthester Freund! was die von denen, in dem alten Louvre, auf Ordre Sr. Allerchristlichsten Majestät versammlet gewesenen Prælaten, erstattete Relation, über

die sogenannte Consultation derer Advocaten des Parlements zu Paris, vor eine Wirckung gethan hat?

Der Däne.

Diese Relation hat grossen Ingress gefunden, und eine höchst-gewünschte Wirckung gethan, in Ansehung dererjenigen, welche vor die Päbstliche Constitution Unigenitus, und vor das zu Embrun gehaltene Concilium portirt sind. Der Titel solcher Relation lautet:

Schreiben derer Cardinæle, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, welche zu Paris, auf Ordre des Königs ausserordentlich versammlet gewesen sind, um Sr. Majestät ihre Meynung und Urtheil zu geben, über eine gedruckte Schrifft, welche betitelt ist: Consultation derer Herren Advocaten des Parlements zu Paris, wegen des zu Embrun wider den Herrn Bischoff von Senez gefälleten Urtheils.

Die Relation, oder das sogenandte Schreiben an den König ist von 31. Cardinælen, Ertz-Bischöffen und Bischöffen unterschrieben. Gleich vorne an stehet ein, von dem Staats-Secretario, Grafen von Maurepas, an den Cardinal von Rohan Ertz-Bischoffen zu Strasburg den 9ten Aprilis 1728. ergangenes Schreiben folgendes Inhalts:

Der König ist benachrichtiget worden, daß von einiger Zeit her eine gedruckte Schrifft zum Vorschein gekommen, unterm Titel: **Consultation derer Advocaten des Parlements zu Paris, über das zu Embrun, wider den Herrn Bischoff von Senez gesprochene Urtheil;** und wie dieses Werck viele Klagen und Gemurmel bey dem Publico veranlasset habe. Derohalben haben mir Ihro Majestät befohlen, daß ich mir die Ehre geben solte, an Sie zu schreiben, und im Namen des Königs an Dieselbe zu gesinnen, daß Sie solche Schrifft zu examiniren, die zu Paris anwesend seyenden Prælaten in behöriger Form, und wie Sie es am bequemsten erachten werden, entweder alle zugleich, oder allemal nur eine gewisse Anzahl, folglich die einen nach denen andern versammlen, hernach aber, wann die Materien genugsam erwogen sind, alle zusammen vereinigen sollen. Die Intention Sr. Majestät ist, daß Sie Ihnen alsdann Dero gesamte Meynung und Urtheil

Urtheil über das besagte Werck ertheilen mögen. Ich habe die Ehre zu seyn 2c.

Zu Ende dieses Schreibens oder Berichts an den König siehet man in denen gedruckten Exemplarien einen Brief des Königs an den Ertz-Bischoff zu Embrun, datirt den 28sten Decembr. 1727. in welchem Ihro Allerchristlichste Majestät versprechen, Dero Autorität zu employren, um die Decisiones und Decreta des Concilii zu Embrun zu unterstützen. Ingleichen noch einen andern Brief auf Ordre des Königs, von dem, seit der Zeit, verstorbenen, Frantzösischen Staats-Secretario, Mons. le Blanc, den 29sten Martii 1728. an eben diesen Ertz-Bischoff geschrieben, Krafft dessen Ihro Allerchristlichste Majestät erlauben, die Acta des Concilii, und das Päbstliche Breve, wodurch die Decreta des Concilii bestätiget worden zu drucken. Der endliche Schluß aber, welcher in dem Staats-Consilio des Königs, wegen der Consultation derer Advocaten des Parlements zu Paris, und des darüber, von denen, auf Königl. Ordre, versamlet gewesenen, Prælaten erstatteten Erachtens und Urtheils, gefasset und publiciret worden, lautet also:

Nachdem der König informiret worden, mit was vor Mühe man sich bestrebet, ein gedrucktes Werck öffentlich auszustreuen, unterm Titel: Consultation derer Advocaten des Parlements zu Paris, wegen des zu Embrun wider den Herrn Bischoff von Senez gesprochenen Urtheils; ingleichen was vor Unruhe dieses Werck, in denen ohne diß schon allzusehr bewegten Gemüthern erwecket, in Betrachtung derer Materien, welche darinnen tractiret werden, auch was vor eine böse Wirckung es wider die Lehre der Kirche, wider die Principia der Hierarchie, oder des Kirchen-Regiments, und wider den Respect, welchen man sowohl der geistlichen als der weltlichen Autorität schuldig ist, thun könne; also haben Ihro Majestät, Welche stets sorgfältig sind, Zuflucht zu der Erleuchtung derer Bischöffe zu nehmen, um sich sowohl selber zu instruiren, als auch Dero Unterthanen instruiren zu lassen, in Sachen, welche die Lehr-Sätze oder die Sprache des Glaubens angehen, ehe Sie sich der Gewalt gebrauchen, welche Dieselben vom Himmel empfangen, die Decisiones der Kirche zu beschützen, vor

gut

gut befunden, die Prælaten, welche die Affairen ihrer Diœcesen nach Paris beruffen, zu consultiren. Und mehr als dreyßig Cardinæle, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, welche auf Dero Ordre versammlet gewesen, um ihre Meynung und Urtheil zu geben, über eine Schrifft, die weit weniger den Character und den Stylum einer Consultation von Advocaten hat, als eine Zanck- und Disputir-Schrifft über Religions-Puncte, haben vor ihre Schuldigkeit gehalten, einen gemeinschafftlichen Bericht an Ihro Majestät abzustatten, worinnen sie remonstriren:

Welchermassen man die wahrhaffte Abbildung, die man sich in dem Gemüthe von der Kirche und der geistlichen Gewalt machen müsse, in der Consultation derer Advocaten entweder verfälschet oder verdunckelt ist. Daß man darinnen das Corpus derer Pastorum, bey welchem diese Gewalt bestehet, dahin einschräncken wolle, als ob es seine Gewalt anders nicht als mit Beypflichtung des Restes der Kirche exerciren könne; unter welchem Rest doch anders nichts verstanden werden mag, als die Geistlichen des Zweyten Ordens, ja so gar die Layen, dergestalt, daß man die Hirten der Heerde unterwirfft, und dadurch veranlasset, alle Decisiones und alle Censuren der Kirche in Zweiffel zu ziehen, als welche, nach der in der Consultation enthaltenen Lehre, von dem willkührlichen Urtheil dependiren müste, das ein jedweder, stillschweigends, oder præsumtive, über die Einwilligung des gantzen Corporis der Kirche fällen könte.

Daß die Consultation nicht weniger Ungewißheit über die Annehmung derer Decrete des Heil. Stuhls ausstreue. Die Advocaten wollen, daß man nicht aus denen Acten, sondern durch die Motiven derer Bischöffe, welche dabey concurriret haben, davon urtheilen müsse. Also machen sie alle Gläubige zu Richtern dieser Motiven, wann sie ihnen Prætexte fourniren, die allerbewährteste Annehmung nach ihrem Gefallen zu untersuchen, und dadurch zu vermeiden, sich der angenommenen Lehre zu unterwerffen. Auf diese Weise nun kan man so wohl die Decisiones derer General-Concilien,

cilien, als die Aussprüche derer Päbste, so durch die Bischöffe angenommen worden, anfechten, auch denenjenigen zum wenigsten indirecte favorisiren, welche denselben besondern Geist, in dem Busen der Kirche, möchten etabliren wollen, den die Secten, so sich davon abgesondert, ihrer unfehlbaren Autorität substituiret haben.

Daß man im übrigen, in der Consultation derer Advocaten, die Decisiones derer allgemeinen Concilien nur darum so hoch erhebet, damit diejenigen, welche die mit ihrem Ober-Haupt vereinigten Bischöffe in ihren Diœcesen aussprechen, oder in besondern Concilien, desto stärcker unterdrucket werden mögen; eben als ob die zerstreuete Kirche weniger Gewalt hätte als die versammlete, und als wann nicht, durch Urtheile von der Natur, worauf die ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des Corporis derer Pastorum erfolget ist, unendlich mehr Irrthümer wären verdammet worden, als auf allgemeinen Conciliis geschehen ist.

Daß nachdem also die ersten, und vornehmsten, Principia über die Decisiones der Kirche erschüttert worden, man sich unterstehet, die Censuren, welche sie en general über eine gewisse Anzahl Propositiones machet, zu beschreyen, auch diese Censuren vor unnütz, ja gar vor schädlich auszugeben; ungeachtet derer Exempel, welche man desfalls in dem Alterthum findet; ungeachtet der Autorität des Costnitzer Concilii, welches auf eine so gerechte Art in dem Königreich verehret wird; und ungeachtet vieler Bullen derer Päbste, welche man in dem Königreich mit der grösten Einmüthigkeit angenommen. Dadurch, wie es scheinet, will man die Gewalt der Kirche einschräncken, und die Gläubigen von dem Respect und dem Gehorsam entfernen, so sie dergleichen Decisionen nicht weniger schuldig sind, als andern Aussprüchen, welche die Kirche thut.

Daß es durch solche unterschiedene Stuffen geschiehet, daß gemeine Layen, sich so gar zu Richtern derer Richter selber in Glaubens-Sachen aufwerffen, ihre Critique über den Grund der Lehre exerciren, und eine schimpffliche Beschreyung wider eine Constitution anstellen, welche von dreyen souverainen Päbsten entweder ge-

machet oder doch bestätiget, in Franckreich durch fünff Versammlungen der Geistlichkeit acceptiret, von der gantzen Kirche angenommen, auch so offt mit dem Character der Königlichen Autoritæt bekleidet worden.

Daß, um dieser Menge derer vereinigten Stimmen en faveur eben dieser Bulle zu widerstehen, die Autores der Consultation umsonst eine Erholungs-Quelle in der Appellation an ein zukünfftiges Concilium suchen, welche Appellation man ohne Ordre und ohne Erlaubniß des Königs eingeworffen hat, wie auch ohne Beyfall weder der Kirche von Franckreich, noch von der Nation, die folglich eine Appellation ist, welche bey gegenwärtigen Conjuncturen angesehen werden solle als eine nichts-würdige Appellation und pures Blendwerck, wobey man verwegener Weise die gantze Kirche um Hülffe wider dasjenige anruffet, was doch die gantze Kirche selber adoptiret hat, indem sie die Constitution angenommen. In Summa, eine Appellation, welche in Ansehung des Vergangenen von keiner Wirckung zu seyn declariret worden; in Betrachtung des Zukünfftigen aber verboten ist, durch eine solennes Gesetze, das bey allen Parlementern in dem Königreich registriret worden; welches gleichwohl die Autores von der Consultation zernichten wollen, indem sie wider eine so præcise Disposition statuiren, als ob dieses Gesetze eine Appellation reservire, welche es doch ausdrücklich untersaget.

Daß nach diesem nicht zu bewundern, wann der souveraine Pabst nicht besser respectiret wird, als in dem Werck derer Advocaten geschehen. Daß man sich darinnen bestrebe, ihm keine andere Qualitæt, als die von einem sichtbaren Ober-Haupt in der Kirche zu geben; an statt zu sagen, er seye das sichtbare Ober-Haupt der Kirche oder über die Kirche, welcher Titel oder Qualitæt ihm rechtmäßiger Weise gebühret. Daß die Art nach welcher man sich über sein Primat expliciret, das er aus einem göttlichen Recht besitzet, Anlaß geben könte, solches Primat zu einem simplen

plen Prærogativ der Ehre und Dignitæt zu machen; und daß man darinnen Expressiones employret, welche capable sind, zu verstehen zu geben, welchermassen die Merckmahle, welche einen Pabst von denen übrigen Pastoribus unterscheiden, nicht auf die Institution JEsu CHristi, sondern auf ein nach und nach erlangtes Recht gegründet seye; welche Lehre doch so offt in denen Neuerlingen derer letztverwichenen Seculorum verdammet worden entweder durch die Kirche von Franckreich, oder durch die Theologische Facultæt zu Paris. Daß indessen die Advocaten, da sie bey der Gelegenheit über unaufrichtige Memoires gearbeitet, diese Lehre wieder aufgewärmet haben, ohne die gefährlichen Folgerungen deswegen einzusehen.

Nachdem sie also die geistliche und weltliche Autoritæt, in dem, was die Constitution Unigenitus betrifft, angefochten, haben sie auch das Werck eben dieser Puissancen attaquiret, in Betrachtung der Unterschrifft des Formulars, wannenhero die auf Ordre Sr. Majestät versammlet gewesenen Prælaten dieserhalb fernerweit remonstriret:

Daß die Autores der Consultation, indem sie durch proscribirte oder vollkommen widerlegte Libellen betrogen worden, sich unterwunden haben, die Gewalt der Kirche, nicht allein wegen derer Irrthümer, sondern auch derer Autorum und Bücher halber, welche sie lehren, Condemnation zu verlangen, zu zernichten und unnütze zu machen; welcher Gewalt gleichwohl die Kirche zu allen Zeiten genossen, und die nicht in Zweiffel gezogen werden kan, ohne sich in die entsetzliche Extremitæt zu stürtzen, zu souteniren, daß sie entweder von ihrer Geburt an in Irrthum stecke, wegen des Rechts, daß sie sich allezeit zugeeignet hat, ihre Kinder zu obligiren, mit ihr Anathema zu sprechen, wider die Autores und Wercke, so sie condemniret; oder, daß es genug seye ihr zu gehorchen, und dieses Anathema mit denen Lippen auszusprechen, währende da das Hertze solchem innerlich widerspricht.

Daß, an statt sich an öffentliche Zeugnisse zu halten, als das

eintzige Mittel den wahren Geist der Kirche sicher zu erkennen, die Advocaten über das, was unterm Pontificat Clementis IX. vorgegangen, aus geheimen Acten haben urtheilen wollen; worwider die beyden Puissancen, oder die geistliche und weltliche Macht, sich zugleich gesetzet, als sie den Mißbrauch in Erfahrung gebracht, den man damit zu begehen gemeynet gewesen, um die Gläubigen dahin zu bringen, daß sie nicht wider die Urtheile sprechen und schreiben möchten, welche durch die Kirche über die Autores und Bücher, so ihre Censur erfordern, würden gefället werden. Und daß, an statt sich der Buchstäblichen Decision der Bulle, Vineam Domini Sabaoth zu conformiren, die so einmüthiglich von der gantzen Kirche angenommen worden, die Advocaten an anders nichts gearbeitet haben, als sie durch Auslegungen, welche den Text augenscheinlich contraire, auch von denenjenigen, derer Vertheidigung die Advocaten scheinen auf sich genommen zu haben, selbst bestritten worden sind, zu zernichten.

Endlich haben die auf Ordre Sr. Majestät versammlet gewesenen Prælaten, diesen Reflexionen annoch hinzu gefüget, welchermassen der Zweck aller Unterwindungen, und des gantzen Bestrebens derer Autorum der Consultation anders nichts gewesen seye, als das Concilium von Embrun zu attaquiren, und den Prælaten zu rechtfertigen, welchen dieses Concilium condemniret hat. Daß man aber die Freyheit nicht excusiren könne, welche sie sich genommen, über ein Concilium zu urtheilen, ohne die Acta gesehen zu haben, Ausübung verschiedener Gewaltthätigkeiten und Zwanges zu supponiren, ohne einigen Anfang des Beweises zu haben, und dem Angeklagten auf seine Parole zu glauben, an statt ihre Præsumtion auf die Seite des Tribunals zu richten, wie solches die gemeinesten Regeln der Gerechtigkeit und gesunden Vernunfft erfordern. Alles, was sie, im übrigen, wider die bey diesem Concilio observirte Form anführen, hat anders nichts als prætendirte Irregularitæten in dem gesprochenen Urtheil, über nichts-würdige und nur blen-

dende

dende Recusations-Mittel zum Objecto; da doch derjenige, welcher solche Recusations-Mittel proponiret, renunciret hat, den Beweiß desfalls beyzubringen, dergestalt, daß sie gantz offenbar nur dahin abgezielet, das gantze Gericht unmöglich zu machen, oder es auf Maximen zu setzen, die an sich selber falsch sind, oder wegen der Wahl derer Prælaten übel appliciret worden, welche, nebst denen aus der Provintz, bey einem Canonischen Gerichte über einen Bischoff concurriren solten.

Daß, nachdem die vornehmsten Puncte, die man in der Consultation abgehandelt hat, auf das genaueste untersuchet, und mit so vieler Sorgfalt getrachtet worden, die wahren Principia wiederum herzustellen, welche denen Meynungen und der Conduite derer Gläubigen zu Regeln dienen sollen, in Betrachtung derer geistlichen Decisionen und Urtheile, die auf Ordre Sr. Majestät versammlet gewesenen Prælaten ihre Schuldigkeit zu seyn geglaubet, zu declariren, welchergestalt die Autores von der Consultation über die Concilia, über den Pabst, über die Bischöffe, über die Autoritæt und Form ihres Gerichts, über die Bulle Unigenitus, über die Appellation an ein zukünfftiges Concilium, und über die Unterschrifft des Formulars, verwegene und falsche Maximen und Propositiones vorgebracht, insinuiret und favorisiret haben, auf eine Trennung in der Kirche zielende, wovon der meiste Theil bereits auf eine gerechte Art proscribiret ist, als Dinge, welche der Kirche schimpfflich, zur Zernichtung des Kirchen-Regiments gereichen, der Ketzerey verdächtig, ja selber ketzerisch sind. Ingleichen, daß sie das Concilium zu Embrun frevlentlich, und auf eine ungerechte Art, auch zum Nachtheil der Königlichen Autoritæt, wie nicht weniger des Respects,

welcher einer considerablen Anzahl Prælaten, ja dem Pabst selber gebühret, attaquiret haben.

Eine so præcise Declaration von mehr als dreyßig Cardinælen, Ertz-Bischöffen und Bischöffen, auf welche auch die Bitte folget, welche sie an den König thun, bey der Gelegenheit der Kirche die Hülffe und Protection zu accordiren, warum sie mit denen kräfftigsten Instantien, ja so gar in GOttes Namen angehalten, haben sich Ihro Majestät um so viel williger bewegen lassen, ihren Eyffer zu secundiren, und ihren Gelübden gemäß sich zu bezeigen, weil dieselben, wann Sie gleich nicht durch solche pressante Motiven aufgereitzet würden, zum Wohl der Kirche ein Werck zu proscribiren, wovon Sie nunmehro die gantze Gefahr erkennen, dennoch obligiret wären, es zu thun, um dasjenige zu beobachten, was Sie Ihrer eigenen Autoritæt, der Conservation der allgemeinen Ordnung, und dem Ruhestand Dero Königreichs schuldig sind. Sie werden dannenhero nicht gestatten, daß man, wie bey dieser Gelegenheit geschehen ist, den Namen vieler berühmten Advocaten, welche das Vertrauen Ihrer Unterthanen, in dem, was die Differentzien betrifft, welche Privat-Personen unter sich haben, besitzen, mißbrauche, um die Gemüther über allgemeine Affairen, wobey die Religion und der Staat zugleich interessiret sind, zu bewegen, noch sie durch Raisonnemens zu blenden, deren Stärcke oder Schwäche der gröste Theil derer Leser zu entscheiden nicht capable sind, oder ihnen alles dasjenige verdächtig zu machen, was von Puissancen herkommet, gegen welche GOtt sich das Recht vorbehalten hat, sie in so wichtigen Materien zu erleuchten und zu leiten. Die Vielheit derer Unterschrifften, welche man bey der Consultation zu haben sich bestrebet, und an derem Ende stehen, eben als wann ihre Anzahl eine desto stärckere Impression in denen Gemüthern machen solte; die Freyheit mit welcher man Fragen von der Glaubens-Lehre abgehandelt, worinnen doch die Advocaten, als Kinder der Kirche, anders nichts thun als gehorchen können, in allem, was die Kirche sie zu lehren, oder ihnen vorzuschreiben

zuschreiben vor gut befindet, oder, als Unterthanen des Königs, sich darnach zu richten haben, wann Jhro Majestät Dero Schuldigkeit zu seyn vermeynen, die Kirchen-Urtheile zu unterstützen. In Summa, die Mühe, welche man sich darinnen gegeben hat, die Gesetze anzufechten und zu zernichten, die doch der eintzige Grund des Raths sind, den die Advocaten denenjenigen, so sie befragen, geben sollen, sind solche Umstände, welche machen, daß man das grosse Unheil noch besser spüret, welches zu besorgen wäre, wann man eine Schrifft toleriren, oder überhin sehen wolte, die so gar gefährliche Suiten haben könte. Jhro Majestät wollen auch glauben, daß wann die Advocaten, deren Unterschrifft man durch, voller Arglistigkeit steckende, Memoires, über verschiedene ihrer Profession etwas Fremdes seyende Fragen, die sie nicht genugsam haben ergründen können, erschlichen hat, alle Consequentzien, welche daher erfolgen, und die sie zuvor nicht genugsam eingesehen (wie die Prælaten, so das Werck examiniret, es zu dencken ihnen die Gerechtigkeit gethan, wahrnehmen, dieselben allzuviele Billigkeit und Weisheit haben werden, als daß sie sich nicht betrüben solten, betrüglichen Wegweisern gefolget zu seyn, und ihnen Talenta geliehen zu haben, die sie, wie Jhro Majestät bewust, sonst zum Dienst des Publici sehr nützlich anwenden. Es geschiehet auch aus einer Wirckung dieser, denen Advocaten favorablen, und ihrem Ministerio zur Ehre gereichenden, Prævention, daß Jhro Majestät geruhen wollen, die Strengigkeit nur auf das Werck fallen zu lassen, welches zu unterschreiben die Advocaten sich so wenig Bedencken gemachet. Weil es dann nun nothwendig ist, derohalben Vorsehung zu thun, und alles zu entfernen, was eine Zwistigkeit unterhalten kan, deren Ende zu sehen der König so inbrünstig wünschet; also haben Jhro Majestät in Dero Consilio seyende, nach dem Schreiben, welches den Rath und das Urtheil derer besagten Cardinæle, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, die auf seinen Befehl versammlet gewesen, in sich hält, ingleichen sonst alles wohl erwogen, befohlen, und befehlen hiermit, daß die besagte Schrifft, welche den Titel führet: Consultation derer

rer Advocaten des Parlements zu Paris, wegen des zu Embrun, wider den Herrn Bischoff von Senez gesprochenen Urtheils, solle supprimiret seyn und bleiben, als etwas, das Propositiones in sich hält, welche der Lehre der Kirche entgegen stehen, ihre Autoritæt schimpfflich, und denen Gesetzen des Staats zuwider sind. Deme zu Folge sollen alle Exemplaria, welche davon unter dem Publico ausgestreuet sind, in die Gerichts-Stube des Herrn Herault, Maitre des Requêtes & Lieutenant-General de Police de la Ville, Prevoté & Vicomté de Paris gebracht, und daselbst supprimiret werden. Jhro Majestät verbieten auch allen Dero Unterthanen, von was Stande oder Condition sie seyn mögen, gantz ausdrücklich, derer einige zurücke zu behalten oder zu distribuiren, bey exemplarischer Straffe wider diejenigen, bey denen man ein oder mehr Stücke finden möchte. Jhro Majestät wollen im übrigen, daß die Declaration unterm 10ten May jüngsthin, wegen der Straffe, welche denen Autoribus, Druckern, Verkäuffern und Ausstreuern derer Bücher, Libellen und andern Schrifften, welche, unter was Titel es seye, wider die in dem Königreich angenommene Bullen, oder wider den, dem souverainen Pabst, denen Bischöffen, oder der Königlichen Autoritæt, schuldigen Respect heraus kommen möchten, gesetzet, nach ihrer Form und Jnhalt zur Execution gebracht werden solle. Und es wird dem besagten Herrn Herault, Lieutenant-General de Police anbefohlen, die Hand über die Execution des gegenwärtigen Schlusses zu halten, welcher allenthalben, wo es gewöhnlich, abgelesen, publiciret und angeschlagen werden solle. Geschehen im Staats-Consilio des Königs, in Jhro Majestät Gegenwart, gehalten zu Versailles, den 3ten Julii 1728.

Phelypeaux.

Sehet, liebster Freund! wie die Constitution Unigenitus, und das zu Embrun gehaltene Concilium triumphiret, nachdem jene sowohl, als wie dieses, von dem Premier-Ministre, der zu gleicher Zeit ein Geistlicher, ja gar Cardinal ist, favorisiret und unterstützet wird.

Der

Der Holsteiner.

Indessen werden gleichwohl die Advocaten des Parlements zu Paris in diesem Königlichen Arrêt oder Decret, mit sehr grosser Gelindigkeit tractiret, woraus zu urtheilen, in was vor Ansehen das Corpus dieser Advocaten stehen müsse. Könnet ihr mir, werthester Freund! etwa die Schreiben communiciren, welche der König an den Ertz-Bischoff von Embrun geschrieben oder schreiben lassen, werde ich euch davor verbunden seyn. Denn ich möchte sie, um gewisser Ursachen willen, gerne wissen.

Der Däne.

Ach ja, ich kan euch, liebster Freund! damit dienen. Das erste, welches der König mit unterschrieben lautet also:

Herr Ertz-Bischoff zu Embrun

Nach der Lesung, welche auf meine Ordre geschehen, und dem Rapport, welcher mir von denen Acten des Concilii zu Embrun, wobey Ihr præsidiret habt, erstattet worden ist, habe Ich nicht Anstand nehmen wollen, Euch die Zufriedenheit zu bezeugen, die Ich wegen der Conduite dieser Versammlung habe, auch wegen des Eyffers, den sie vor die Vertheidigung der heiligen Lehre, und die Handhabung der Kirchen-Disciplin erwiesen hat. Es ist mir lieb, Euch zu gleicher Zeit zu sagen, daß ich bey allen Gelegenheiten, welche es erfordern werden, hertzlich gerne meine Autoritæt employiren werde, die Decisiones und Decreta dieses Concilii zu unterstützen. Ich verlange hiernechst, daß Ihr desfalls denen Bischöffen, welche nebst Euch diesem Concilio assistiret haben, in meinem Namen Versicherung geben wollet; und Gegenwärtiges ist zu keinem andern Ende geschrieben. Ich bitte GOtt, daß er Euch, mein Herr Ertz-Bischoff von Embrun in seiner heiligen Obacht erhalte. Geschrieben zu Versailles, den 28. Decembr. 1727.

Louis.

le Blanc.

Das andere, welches der Staats- und Kriegs-Ministre le Blanc nur allein unterzeichnet, ist dieses Inhalts:

Nachdem der König die Meynung einiger Cardinæle, Prælaten, und

anderer Personen seines Consilii über das, die Decreta des Concilii zu Embrun confirmirende Päbstliche Breve vernommen, so hat Er mir befohlen, Euch zu schreiben Monsieur! welchermassen Jhro Majestät Euch erlauben, es hinten an die Acta dieses Concilii drucken zu lassen. Man hat Jhm Rapport erstattet von der Vorsichtigkeit, womit dieses Breve geschrieben ist, Demselben auch zu erkennen gegeben, wie in Sachen von der Natur, man gar wohl so procediren könne. Jhro Majestät haben sich um so viel lieber zu dieser Erlaubniß entschlossen, weil in dem Schreiben, welches Ihr Euch vorgesetzet habt, an Jhro Heiligkeit zu schreiben, und Jhro Majestät durch eben diese Personen haben examiniren lassen, Ihr mit vieler Klugheit, einigen schlimmen Auslegungen, die man diesem Breve hätte geben können, begegnet und zuvor kommet. Jhro Majestät haben nicht vor rathsam erachtet, in dieser Angelegenheit Patente expediren zu lassen, weil Sie informiret sind, daß solches weder wegen derer Concilien, welche in dem Königreich nach dem Tridentinischen Concilio gehalten worden, noch des Brevie Clementis XI. halber, das er Anno 1714. an die Versammlung der Geistlichkeit geschrieben, geschehen, und daß auch der verstorbene König über dieses letztere nur eine simple mündliche Permission ertheilet. Bey sogestalten Sachen ist der Brief, den, im Namen Sr. Majestät Euch zu schreiben ich die Ehre habe, mehr als genug, Euch zu autorisiren, die Acta Eures Concilii, das Breve, welches sie confirmiret, und die Antwort, so Ihr an Se. Heiligkeit ergehen lasset, sonder Anstand gedruckt an das Licht treten zu lassen. Ich bin rc.

Dieser vortreffliche Staats- und Kriegs-Ministre le Blanc ist seit dem gestorben, und ich möchte wohl wissen, wie ihm um das Hertze gewesen, da er dem alten, frommen und mit allen Tugenden gezierten Bischoff von Seenez müssen helffen wehe thun!

Der Holsteiner.

Er hat sich nach dem Sinn und Willen seines Königs gerichtet, welcher junge Monarch, in der Constitutions-Sache weiter gehet und mehr thut, als sein Ur-Groß-Vater, Ludovicus der Grosse jemals gethan hat. Was höret man sonst von diesem jungen Monarchen, welches einer von denen muntersten, artigsten, schönsten und gütigsten Herren von der Welt seyn solle?

Der Däne.

Er ist gesund, regieret und jaget. Den 4ten Junii des Morgens hat er,

von Versailles aus, seine Reise nach Compiegne angetreten, und ist über eines derer Bollwercke von Paris passiret. Der Prevôt derer Kauffleute, und die Commissarien von allen Quartieren dieser grossen Stadt, haben sich die gantze vorhergehende Nacht zu Fuß gehalten, und das Erdreich, zwischen dem Conferentz-Thor, und dem von St. Martini, mit Wasser besprengen lassen, damit Ihro Majestät nicht von dem Staub möchten incommodiret werden. Auch hat sich der Gouverneur von Paris Duc de Gévres, nebst seiner Garde, und allen Gliedern des Magistrats, eben denselben Morgen sehr frühe dahin begeben. Allein Ihro Majestät seynd überaus geschwinde passiret, ohne sich zu arretiren, ausser nur, daß Sie einige Louis d'Or unter die Schweitzer werffen lassen, welche das Erdreich anfeuchten helffen, und gemachet, daß die Lufft von dem frohlockenden Zuruff: **Es lebe der König!** erthönet ist. Das Mittags-Mahl hat dieser Monarch zu Vauderlan gehalten, des Nachmittags ein wenig geruhet, und ist des Abends um 7. Uhr jagende zu Compiegne angelanget, indem er einen Tann-Hirschen vor sich her getrieben.

Der Holsteiner.

Compiegne ist doch gleichwohl dreyzehen Stunden von Paris, und sechzehen von Versailles, wannenhero diese Reise des Königs, bey so warmer Sommers-Zeit, schon vor eine ziemliche Fatigue passiren kan. Es ist zwar die Land-Strasse zwischen Paris und Compiegne vollkommen gepflastert, aber nicht zu vermuthen, daß der König, weil er gejaget, auf der gepflasterten Land-Strasse werde geblieben seyn.

Der Däne.

Was man gerne thut, fället einem nicht beschwerlich, wann es gleich einem andern noch so pénible vorkommet. Dem König das Jagd-Plaisir um Compiegne herum desto commoder und angenehmer zu machen, sind mehr als zwantzig tausend Bäume niedergehauen und Alléen gemachet worden. Auch hat man, über die Hand-Pferde, noch 240. Jagd-Pferde vor den König nach Compiegne geschicket, und man will, daß die Reise-Kosten über drey Millionen Livres gekostet haben; ob sich gleich Ihro Majestät kaum vierzehen Tage lang zu Compiegne aufgehalten haben.

Der Holsteiner.

GOTT bewahre diesen jungen Monarchen, an dessen langem Leben, absonderlich bey gegenwärtigen Conjuncturen so viel gelegen ist, daß

er nicht etwa einmal auf der Jagd einen unglückseeligen Zufall haben möge!

Der Däne.

Das hätte sich neulich, währenden Aufenthalt des Königs zu Compiegne gar leicht ereignen können; allermassen der Monarch, indem er einem Hirschen nachgesetzet, und sich gantz allein befunden, das Pferd aber scheu worden, und sich in die Höhe gebäumet, von solchem herab gefallen, und mit dem Fuß in dem Steig-Bügel hängen geblieben. Aus GOttes gnädiger Obhut und Wache aber ist es geschehen, daß das Pferd gantz stille gestanden, und der König weiter keinen Schaden davon gehabt.

Der Holsteiner.

Wie würde es doch um manchen Menschen aussehen, wann ihn GOTT nicht behütete und bewachete? Der Allsehende aber ist mit seinem Schutz immerfort zur Seite, und machet, daß man bald in diesen, bald in jenen gefährlichen Begebenheiten auf eine recht miraculöse Weise erhalten wird. Indessen muß man sich über den gewaltigen Aufgang an dem Königlichen Frantzösischen Hofe billig wundern, und man hat mich neulich versichern wollen, daß die Kosten, bloß des Königs Hofstadt zu unterhalten, jährlich mit hundert Millionen Reichs-Thaler nicht bestritten werden.

Der Däne.

Das will ich gerne glauben, absonderlich wann etwa die Geschencke und Staats-Pensions (nicht die welche Officiers und Soldaten geniessen, so nicht mehr in Diensten, und doch auch nicht in dem Invaliden-Hause sind) ingleichen was es kostet, die prächtigen Königlichen Gebäude zu unterhalten, mit darunter verstanden werden. Die Staats-Pensions aber sind, was der König an den Stanislaum und an andere, seiner Liberalitæt benöthigte, Fürsten bezahlen lässet; Ingleichen was er denen Printzen und Printzeßinnen vom Geblüt, auch andern grossen und vornehmen Personen beyderley Geschlechts jährlich, nicht als eine Besoldung vor Dienste, welche wircklich geleistet werden, sondern vor ehemals geleistete wichtige Dienste, oder aus anderer Consideration, reichen und bezahlen lässet. Eine jedwede Printzeßin vom Geblüt z. E. bekommet des Jahrs vom König funfftzig tausend Livres; und jedwede Tochter eines wircklichen Staats-Ministers, sobald sie sich verheyrathet, alle Jahr, eine Pension von zehen tausend Livres.

Auch

Auch in denen meisten vornehmen Häusern uud Familien in Franckreich, wann sie gleich dem Königlichen Geblüte nicht verwandt, sondern weit davon entfernet sind, siehet man sehr grossen Pracht und eine wundersame Magnificentz. Ein eintziges Exempel jetzo davon anzuführen, will ich desjenigen Festins Erwehnung thun, welches der schon besagte Duc de Gêvre Gouverneur von Paris im Junio dieses 1728sten Jahres, an einem Sonntage zu St. Ouën ausgerichtet, als sein Sohn zum Bischoff von Beauvais eingeweyhet worden. Dreyzehen Tafeln vor Standes-Personen sind angerichtet, und mit denen köstlichsten Speisen, welche nur aufzutreiben gewesen, besetzet worden. Unter solchen Tafeln hat sich eine von 42. Couverts, oder mit Servietten belegten Tellern vor eben so viele Personen befunden. Die Eingeladenen haben aus viertzig Rittern von dem grossen Orden des Heil. Geistes, zehen Bischöffen, einer grossen Anzahl Aebte, und aus vielen andern vornehmen Personen bestanden. Währender gantzen Mahlzeit hat man ein starckes Gethöne von Trompeten und Paucken gehöret. Die Livrée des Hertzogs von Gêvres ist über die massen prächtig gewesen, und hundert Mann von seiner Garde haben die Eingeladenen, die sich in mehr als viertzig grossen Carossen befunden, in die Kirche, auch nachhero in das Lust-Schloß St. Ouën zurücke begleitet.

Der Holsteiner.

Von diesem Duc de Gêvres habe ich gelesen, daß er seit dem kranck gewesen, und bey erfolgter Wiedergenesung unter andern von denen Fischer-Weibern zu Paris complimentiret worden.

Der Däne.

Das ist in der That geschehen. Denn diese Fischer-Weiber, worunter en general alle Weibs-Personen verstanden werden, welche zu Paris Fische verkauffen, formiren ein eigen Corpus, und es hat sich die Gewohnheit eingeschlichen, daß wann entweder bey Hofe, oder in andern vornehmen Häusern, sich etwas Freudiges ereignet, dieselben deswegen ihre Glückwünschungs-Complimente abstatten, und zu gleicher Zeit eine gute Anzahl Fische zum Geschencke mitbringen. Bey Hofe verrichten sie solches gemeiniglich in Corpore, sonst aber durch eine Deputation aus ihrem Mittel, wobey die Beredsamste allemal das Wort führet.

Der Holsteiner.

Diese Fischer-Weiber kommen mir bald vor als wie die Hallorum zu Hal-

le, welche ebenfalls ehemals Deputirte nach dem Hof, wovon sie dependiren, zu schicken pflegten, und von wegen ihrer sogenannten Nation, Glückwünschungs-Complimente abstatten liessen. Zum Neu-Jahr thun sie es noch jetzo, und sprechen zu gleicher Zeit in vielen vornehmen Häusern zu Berlin mit ein. Allein sie bringen keine Geschencke mit sich, wie die Fischer-Weiber zu Paris, sondern erhalten vielmehr stattliche Verehrungen.

Der Däne.

Daran fehlet es denen Pariser Fischer-Weibern ebenfalls nicht, sondern sie bekommen gemeiniglich den Preiß ihrer Fische, die sie zum Geschencke überbringen, zehenfach zurücke, werden auch mit Wein und Speisen tractiret.

Der Holsteiner

Wie stehet es dann um den Friedens-Congreß zu Soissons? Gehet er vor- oder hinterwärts?

Der Däne.

Er ist noch nicht weit vorwärts gegangen, seit dem er den 14. Junii dieses 1728sten Jahres eröffnet worden. Die Discurse, welche man dabey gehalten, und was vor Reglemens die Herren Plenipotentiaren unter ihnen selber gemachet, habe ich alle schrifftlich bey mir, und will sie euch communiciren, das erste mal, wann wir werden wieder zusammen kommen. Indessen sind die meisten Plenipotentiarien, und zwar die Vornehmsten, nach Paris gereiset, und biß dato nicht wieder gekommen, und es bleibet der Congreß gleichsam suspendiret. Denn obgleich, dann und wann, von denen zu Soissons anwesenden Plenipotentiarien eine Conferentz gehalten wird, kommet doch nicht viel besonders darinnen vor, weil die Haupt-Personen abwesend sind. Man sagt, daß Engeland und Holland ihre Forderungen, Prætensiones und Beschwerden übergeben haben, nunmehro aber von denen Kayserlichen und Spanischen Höfen die Antwort darauf erwartet werde. Kurtz zu sagen, es giebet sehr viele Leute, die sich von dem Congreß zu Soissons keinen guten Ausgang versprechen.

Der Holsteiner.

Spanien meynet es nicht gut, sondern suchet Krieg, vielleicht einigen gethanen heimlichen Gelübden Satisfaction zu geben, und zu gleicher Zeit seine weitläufftigen Anschläge auszuführen. Es erwartet demnach anders nichts, als seine

seine Gallionen, um alsdann ein Lied aus dem höhern Chor zu singen, und wann andere nicht nachgeben wollen, zu denen Waffen zu greiffen.

Der Däne.

Worinnen sollen die Engeländer denen Spaniern nachgeben? Sollen sie **Gibraltar** wieder abtreten, und gestatten, daß die geschlossenen Commercien-Tractate auf alle Weise violiret werden? Jedoch gesetzt, die Engeländer wolten viele, durch die Commercien-Tractate erlangte, Vortheile fahren, auch geschehen lassen, daß man den Indult von denen aus West-Indien kommenden Schätzen, woran die Engeländischen Kauffleute, als Mit-Interessenten, keinen geringen Theil haben, erhöhete, gäben auch Gibraltar an Spanien zurücke. Was anders thäten sie, als daß sie dadurch denen Spaniern neue, ja stärckere und bessere Waffen fournirten, sie zu bekriegen. Denn hat man sich Spanischer Seits von ein paar Jahren her kein Bedencken gemachet, den Frieden zu brechen, würde man es sich nachhero noch weniger machen, die geheimen Anschläge und Gelübde auszuführen. Der Königliche Beicht-Vater und der Pabst würden auch mit ihrer Absolution gar bald parat seyn, und sagen, **es seye keine Sünde Ketzer zu bekriegen, die Religion auszubreiten, und den** Prætendenten, **als einen vermeynten Religions-Märtyrer, auf den Thron zu setzen.** Man könte dannenhero denen Engeländern zuruffen, und sie ermahnen, gleich jetzo recht standhafft zu seyn, denen trotzigen Spaniern nichts nach- und am allerwenigsten Gibraltar zu geben, weil der letzte Betrug gar leichtlich schlimmer als der erste seyn könte.

Mitlerweile ist zu Soissons der Baron von **Bentenrieder** einer von denen Kayserlichen Plenipotentiarien gestorben. Dieser ist wegen seiner extraordinairen Grösse und hohen Statur bekannt, hat auch in der That etwas riesenmässiges an sich gehabt; wie man dann heutiges Tages sehr wenig Menschen in der Welt antreffen wird, die ihm an der Länge gleich seyn solten. Noch mehr aber ist er wegen seiner Gelehrsamkeit, Klugheit und Geschicklichkeit berühmt. Absonderlich hat er vortreffliche und ungemeine Gaben gehabt, als ein Gesandter zu negotiiren, wannenhero ihn auch der Kayser sein Herr, als er dessen Tod vernommen, nicht wenig bereuet haben solle.

Man meldet nicht, an was vor einer Kranckheit dieser vortreffliche Ministre eigentlich gestorben. Man hat aber Monf. Sylvia, einen überaus berühmten Medicum von Paris, nach Soissons kommen lassen, der, mit Zuziehung und Consultation drey anderer Medicorum des Orts, getrachtet hat, ihn vor denen Klauen des Todes zu garantiren. Also hat man dem krancken Plenipotentiario ein Vomitiv,

Vomitiv, auch andere sonst Schweiß-treibende Medicamenta gegeben; allein sie sind bey ihm ohne Wirckung gewesen. Mit einem Wort, er ist todt, und den 20sten Julii des Abends um 11. Uhr gantz sanfft und stille, in einem Lehn-Stuhl sitzende, gestorben. Seine Vernunfft solle er biß an den letzten Augenblick vollkommen behalten haben. An eben seinem Sterbe-Tag hat er sich alle Sacramenta der Kirche administriren lassen, und gegen einige Römisch-Catholische Gesandten, die sich bey ihm befunden, einen kurtzen, aber voller Eloquentz stekenden Discurs, über Staats-Affairen und die Religion gehalten. Seine Expressiones sind so nachdrücklich und Hertz-rührend gewesen, daß alle Anwesende dadurch beweget worden.

Der Holsteiner.

Wie alt muß wohl dieser habile Ministre gewesen seyn?

Der Däne.

Ungefähr funfftzig Jahre. Seine Lehrmeister in der Politic und Staats-Klugheit sind der **Graf von Sintzendorff**, und dann der **Printz** Eugenius selber gewesen. Bey dem Grafen von Sintzendorff hat er sich, sowohl bey denen Friedens-Negociationen zu Gertruydenberg, als in dem Haag und zu Utrecht, als Kayserlicher Legations-Secretarius; in eben der Qualitæt aber nachhero bey dem Printzen Eugenio befunden, als dieser zu Rastädt, mit dem Marschall von Villars die Præliminarien des Baadnischen Friedens zur Richtigkeit gebracht.

Er hat vor seinem Tod verlanget, ohne allem Pompe begraben zu werden. Allein der Intendant zu Soissons, und alle anwesende Römisch-Catholische Plenipotentiarien, haben nichts destoweniger vor rathsam erachtet, andere Anstalten deswegen zu machen.

Diesem zu Folge ist den 21sten Julii der verblichene Leichnam auf einem Parade-Bette öffentlich ausgesetzet worden, in einem Saal seines Hofes, den er bewohnet, welcher Saal mit schwartzen Sammet überzogen, mit vielen Fackeln illuminiret, auch mit des Verstorbenen als eines Reichs-Barons Wappen ausgezieret gewesen. Der Leichnam selber war in schwartzen Sammet gekleidet, einen Crantz von Blumen auf dem Kopff, (den Jung-Gesellen oder vielmehr unverheyratheten Stand dadurch anzudeuten) weisse Handschuh an denen Händen, den Degen an der Seite, und Halb-Stiefel mit Sporen zu denen Füssen liegen habende.

Den 22sten Julii hat man die Glocken in der Abtey von St. Leger geläutet.

Die gantze Garnison zu Soissons ist in das Gewehr getreten; die Officiers aber haben Flor auf denen Hüten und an denen Degen gehabt. Nachdem alle diese Troupen in Glieder eingetheilet gewesen, haben sie die Leich-Procession des Verstorbenen begleitet, wovon der Marsch durch die Hospital- oder Armen-Kinder eröffnet worden, deren jedwedes eine brennende Wax-Kertze in der Hand gehabt. Diesen Kindern folgten die Thorsteher aller Römisch-Catholischen Plenipotentiarien, hernach alle Geistliche der Abtey St. Leger, und alsdann der Thorsteher oder Schweitzer Sr. Verstorbenen Excellentz. Die Officiers seines Hauses trugen die Wappen; der Sarg aber, welcher wircklich sieben Geometrische Schuh lang gewesen, ward von acht Franciscanern getragen. Der Intendant zu Soissons folgte dem Sarg. Solches thaten auch verschiedene Plenipotentiarien, nebst ihren Cavaliers und Secretarien. Alsdann kamen alle Magistrats-Personen, nebst denen Gerichts-Bedienten und sogenannten Stadt-Sergenten, in ihren Ordonnantz-Habiten. Zwölff Invaliden beschlossen den Marsch, welcher über den grossen Marckt nach der Kirche der mehr-besagten Abtey von St. Leger gegangen, die inwendig gantz schwartz überzogen, und auf das prächtigste illuminiret gewesen. Als der Sarg in das Grab gesetzet war, gaben die Soldaten aussen vor der Kirche zwey Salven aus ihrer Mousqueterie, und als das Grab zugeschlossen worden, hat auch einer nach dem andern auf solches geschossen. Den andern Morgen, als den 23sten Julii des Vormittags um 10. Uhr hat man in der mehr-besagten Abtey die solennen Obsequien vor den verstorbenen Baron und Plenipotentiarium gehalten, welchen Obsequien alle Personen von Distinction, so dem Begräbniß assistiret, ebenfalls beygewohnet haben.

Der Holsteiner.

Das ist in der That ein sehr stattliches Begräbniß gewesen. Denen Protestantischen Gesandten oder Plenipotentiarien, wann deren einer stürbe, könte zu Soissons dergleichen Ehre nicht wiederfahren, sondern der Leichnam müste an einen Protestantischen Ort gebracht werden. Lasset uns nunmehro, werthester Freund! auch ein wenig sehen, was der Pabst zu Rom machet. Vor einigen Tagen lieff ja ein Gerüchte, als ob er gestorben seye.

Der Däne.

Es wäre kein Wunder, wann man hörete, daß dieser alte achtzig-jährige Greiß die Welt verlassen. Allein es scheinet, ob habe er noch keine Lust darzu, sondern wolle vorhero noch eine Anzahl Cardinæle und Heilige creiren. Er ist

zwar gegen das Ende des Julii kranck gewesen, aber wieder gesund worden, sobald er eine Purgantz eingenommen. Das sogenannte Heil. Collegium, und absonderlich die Cardinæle des Päbstlichen Pallastes haben ihm zu seiner Genesung gratuliret, auch zu gleicher Zeit inständigst gebeten, **daß er sich inskünfftige nicht mehr durch die Einweyhung derer Kirchen und Verrichtung anderer geistlichen** Functionen, **so sehr wie bißhero geschehen**, fatiguiren, **sondern auf seine** Conservation **bedacht seyn möchte.** Man sagt auch, es habe der Pater-General von denen Dominicanern diese Ermahnung des Heil. Collegii starck unterstützet, und hinzu gefüget, **es könten dergleichen** Fatiguen **mit der Schwachheit seines hohen Alters gar nicht bestehen.** Allein der Pabst hat geantwortet, **die** Bravour **eines grossen** Capitains **bestünde darinnen, wann er im Kriege mit dem Degen in der Faust stürbe, und die Schuldigkeit eines guten** Pastoris **wäre, die Kirchen**-Functiones **vor dem Altar zu verrichten; ob er auch sein Leben darüber endigte.** Man hat hiernechst getrachtet, den Pabst zu bewegen, daß er seinen Aufenthalt in dem Pallast des Vaticans verlassen, und dargegen seine Residentz in dem Quirinal nehmen möchte, wo, der hohen Lage wegen, die Lufft weit besser ist als in dem niedrig, zwischen Bergen liegenden, Vatican. Hierauf hat der Pabst geantwortet, **er wolle deswegen an dem Tage des heiligen** Dominici **einen Entschluß fassen.**

Gleich des Nachmittags, an dem Tage als diese Vorstellung geschehen, ist der alte achtzig-jährige Benedictus XIII. gegangen, die Carmeliter-Kirche de la Transpontine zu besuchen, allwo man das Fest de Nôtre Dame du Carme celebrirte. Nachdem er hieselbst vor dem grossen Altar sein Gebet verrichtet, hat er sich vollends hinein in das Closter erhoben, alle Carmeliter versammlen lassen, und ihnen einen starcken Verweiß gegeben, wegen ihres Ungehorsams, daß sie den Pater Gobbo, einen Frantzosen von Geburt, nicht zu ihrem General annehmen wollen, da er doch durch ein speciales von des Pabsts eigener Hand unterschriebenes, Breve zu solcher Dignitæt erhoben worden, ja, daß sie so gar den Kayser und den König von Spanien bittlich angegangen hätten, um einen andern General an statt des Paters Gobbo, beym Pabst zu sollicitiren. Weil nun die Carmeliter nichts darauf geantwortet, ist der Pabst wieder aus ihrem Closter heraus gegangen, nachdem er den Cardinal Fini zum Visitatore ihrer Kirche verordnet. Von dannen hat er sich nach der Kirche von Nôtre Dame de Grace erhoben, und allda nochmals seine Andacht verrichtet, ehe er in das Vatican zurücke gekehret.

Den andern Morgen ist er gegangen, einem sogenannten Vincenti, der an

einem gefährlichen hitzigen Fieder kranck lieget, zu besuchen, und ihm seine Benediction zu geben. Hernach hat er sich zu dem Pater Salmadica, seinem Theologo erhoben, und ihm eine glückliche Reise nach Bologno zu wünschen, wohin dieser Pater seit dem abgereiset. Des Nachmittags hat der Pabst die Kirche St. Anna besuchet, deren Fest man celebriret, wie auch die Kirche zur heil. Maria in Vacillela, allwo er ein Gebet bey dem Altar des heil. Philippi Nery verrichtet. Den folgenden Tag hat er, nach dem Rath seiner Medicorum, von neuem angefangen, das Bad in seinem Zimmer zu gebrauchen, wobey er bekannt gemachet, daß so lange er continuiren würde zu baden, niemand, weder seine eigene Minister, noch derer fremden Puissancen ihre, bey ihm zu denen gewöhnlichen Audientzien würden admittiret werden.

Der Holsteiner.

Ich mache mir kein Bedencken Benedictum XIII. einen vortrefflichen Pabst zu nennen, gestehe auch, daß ich ihn liebe und venerire; ob ich gleich im übrigen viele Maximen des Päbstlichen Hofes hasse. Man bedencke nur, was vor ein Eyffer zur Andacht, und was vor eine Demuth aus diesem Pabst hervor leuchtet? Er besuchet so gar Patienten, welche an einem gefährlichen hitzigen Fieber laboriren. Hätte das wohl Clemens XI. thun sollen? Nimmermehr. Sein Leben ist ihm viel zu lieb gewesen, und er würde besorget haben, von dem hitzigen Fieber angestecket, auch dadurch von der Welt geraffet zu werden.

Der Däne.

Es ist ein grosser Unterschied zwischen Clemente XI. und Benedicto XIII. Clemens XI. war etlich und viertzig Jahre alt, als er Pabst wurde, hatte mithin Ursache sein Leben zu menagiren, weil er noch sehr lange leben kunte, wie er dann auch den Päbstlichen Stuhl länger als zwantzig Jahre besessen hat. Benedictus XIII. hingegen ist schon 76. Jahre alt gewesen, als er den Päbstlichen Stuhl bestiegen, gehet nunmehro, wie bereits gedacht, in das 80ste Jahr, weiß folglich gar wohl, daß er mit dem einen Fuß schon sehr tieff im Grabe stehet, wannenhero er sich keinesweges mehr um die Welt bekümmert, noch sich seines Lebens wegen die geringste Sorge machet. Jedoch ist das Leben auch sehr vielen alten Greissen über die massen lieb, und sie wollen nicht fort, wann sie auch schon öffters ein sehr kümmerliches Leben führen müssen; geschweige wie denen Greissen muß zu Muthe seyn, die in aller Herrlichkeit sitzen, von dem Tod aber aus solcher heraus gerissen werden.

Jener alte etlich und achtzig-jährige Greiß sahe sich gezwungen, täglich in

den Wald zu gehen, eine Bürde Holtz zu holen, und vermittelst solcher sein Leben zu fristen. Als er nun einstmals, bey harter Winters-Zeit, und schlüpffrigen Wege, eine grosse Bürde Holtz auf dem Rücken habende, einen Berg herab gieng, glitscheten ihm die Füsse aus, dergestalt, daß er hinter sich nieder fiele, mit der Bürde Holtz auf dem Rücken liegen bliebe, und nicht wieder in die Höhe kommen kunte. Da schrie er aus Ungedult: **O Tod! Warum kommest du doch nicht?** Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so zeigte sich der Tod vor seinen Augen und sagte: **Wohlan, mein lieber Alter! Weil du deines Lebens müde bist, so will ich dich abschlachten. Ach nein, mein lieber Herr!** versetzte der Alte, **so ist es nicht gemeynet, sondern ich habe euch nur darum geruffen, auf daß ihr mir wieder in die Höhe helffen möchtet.**

Der Cardinal Pignatelli, Ertz-Bischoff zu Neapolis hat erst noch vor wenig Wochen mercken lassen, wie lieb manchem alten Greissen sein Leben ist. Er ist ein Mann bey nahe schon von 77. Jahren, und ungefähr medio Julii dieses Jahres in eine gefährliche Kranckheit gefallen. Derohalben hat man das Venerabile in allen Kirchen zu Neapolis ausgesetzet. Den Himmel um seine Wiedergenesung anzuruffen. Allein die Medici haben angefangen, nicht nur an seinem Aufkommen zu zweiffeln, sondern auch die Stunde seines Todes zu benennen. Nachdem man aber das Haupt des Heil. Januarii, processionaliter, in sein Gemach getragen, und vor dem Krancken-Bette niedergesetzet, ist der Cardinal schleunigst genesen, und zu eben der Stunde aus dem Bette aufgestanden, da er, nach der Meynung derer Medicorum, sterben sollen.

Der Holsteiner.

Siehe da ein neues Miracul, wodurch der Credit des heil. Januarii einen abermaligen, keinen geringen, Zuwachs bey denen Neapolitanern erhalten wird. Es wundert mich indessen nicht wenig, warum dieser grosse Patron des Königreichs Neapolis, und der Haupt-Stadt dieses Namens insonderheit, seine Verehrer und Anbeter immerfort, durch so entsetzliche Erd-Beben erschrecken und peinigen lässet?

Der Däne.

Wann sonsten die Sache ihre Richtigkeit hätte, und Städte, Lande und Reiche besondere Heiligen zu Patronen im Himmel hätten, welche durch ihre Vorbitte vor sie sorgten, wäre diese Frage gar leicht zu beantworten, und ich wolte sagen, es geschähe **darum, weil die Neapolitaner durch ihre Sün-**

den

den verdienten, von einer Zeit zur andern, mit dergleichen Geisseln gezüchtiget zu werden. Allein wir unsers Orts wollen die Untersuchung derer Neapolitanischen und gesamten Italiänischen Erd-Beben lassen dahin gestellet seyn, und vielmehr, mit aller Ehr-Furcht gegen GOtt, diejenigen Erdbeben in Erwegung ziehen, womit er die Menschen, vor einigen Wochen, zu Franckfurh am Mayn, und an andern Orten des Reichs, absonderlich aber verschiedene Gegenden an dem Ober-Rhein biß über Straßburg hinauf, ja auch einen Theil der Schweitz erstrecket hat.

Zu Maynz, zu Franckfurth, zu Offenbach, zu Hanau ꝛc. hat sich dieses Erd-Beben den 3ten Augusti Nachmittags gegen 5. Uhr spüren lassen, jedoch in einer Gegend stärcker als in der andern, sogar, daß auch an einigen Orten der Kleppel an die Glocken geschlagen habe.

Der Holsteiner.

Es ist demnach eine Buß-Glocke zu nennen, durch welche sich die Menschen billig zur Bereuung ihrer Sünden und zur Besserung des Lebens aufwecken lassen solten.

Der Däne.

Aus Worms schreibet man unterm Dato 4ten Augusti 1728. also: Wir hatten gestern Nachmittags um 4. Uhr, einige Merckmahle von einem starcken Erd-Beben, das vier biß fünff Minuten dauerte, binnen welcher Zeit alle Thürme, Häuser und Mauren dergestalt erschüttert und bewegt wurden, daß nicht allein einige Schorsteine und Gemauer herunter gestürzet, sondern auch in vielen Gebäuden die auf Tabletten oder Rahmen aufgestellt gewesene Geschirre und Gläser meistentheils zu Boden gefallen die Mobilien verruckt, und über das der hiesige neue Bischöffliche Pallast, nebst andern Gebäuden an verschiedenen Orten aufgerissen und zersprenget worden. Die hiesigen Reformirten aber haben zum Theil wohl den grösten Schrecken dabey gehabt. Denn da einige von ihren Kirchen-Vorstehern, wegen gewisser Affairen, sich in ihres Pfarrers Wohnung versammlet hatten, und binnen der Zeit das gantze Zimmer sich unvermuthet bewegte, sie auch die Stühle, Tische und Bücher umfallen sahen, sprungen sie in der grösten Confusion heraus auf die Strasse, und rieffen allda um Hülffe.

Aus Straßburg schreibet man also: Den 3ten Augusti dieses 1728sten Jahres des Morgens, empfande man allhier zwey Erschütterungen von

einem Erd-Beben; worauf des Nachmittags ein Viertel nach vier Uhr, die dritte Erschütterung erfolgte. Solche hielte ungefähr zwey Minuten mit so grosser Gewalt an, daß viele Schorsteine einfielen, auch die Mauren an verschiedenen Gebäuden sich spalteten, absonderlich an dem Münster-Thurm, der doch von einer ausserordentlichen Dicke ist. Das Erd-Beben hat auch sonst noch andern Schaden gethan. Was dabey am wundersamsten und merckwürdigsten, ist dieses, daß den andern Morgen das Wasser im Rhein bey nahe drey Fuß tief gefallen, und aus solchem viele hartzige Materie heraus geflogen, welche auf hiesige Stadt gefallen, und die Furcht, wegen noch weiterer Gefahr, vermehret hat. Jedoch es ist, GOtt Lob! dabey geblieben.

Der Holsteiner.

Schwere Gewitter und Donnerwetter haben etwas entsetzliches in sich; Erd-Beben aber seynd doch noch weit erschrecklicher. Die Italiäner en general, absonderlich die Römer, Neapolitaner, Calabrier und Sicilianer, wissen recht davon zu sagen und zu singen. Schon manches schönes Gebäude, schon manches feines Dorff, schon manche gute Stadt, ist in solchen Landen durch das Erd-Beben ruiniret, und übern Hauffen geworffen, oder auch wohl gar verschlungen worden, welches auch schon vielen Heerden Viehe auf dem Felde wiederfahren. Jedoch ist auch dieses gewiß, daß nunmehro die Erd-Beben, seit dem sich der Berg Vesuvius, von hundert Jahren her, noch weit mehr geöffnet hat, als er zuvor gewesen ist, die Erd-Beben in Italien nicht mehr so starck sind. Ich meines Orts ziehe demnach unsere, ja auch die Nordischen Lande, Italien, als dem sogenannten irrdischen Paradies, weit vor. Denn wachsen gleich in dem Norden keine Nectar-süssen vielerley Weine, keine Pomerantzen, keine Citronen, keine Pomes de Sina, keine Mandeln, keine Dateln, keine Feigen, noch andere köstliche Früchte, es müste dann seyn, daß man sie mit gantz sonderbarer Sorgfalt erzeugen liesse; so weiß man doch auch von vielen Incommoditæten nicht, worüber die Italiäner seufftzen müssen.

Der Däne.

Gewisser massen habt ihr recht, liebster Freund! Nur die erschreckliche Kälte und der grausame Winter, so man in dem Norden hat, ist etwas höchst-beschwerliches und Incommodes, auch vor manche Nationen gantz unerträglich.

Der Holsteiner.

Wo es brav kalt und starcker Winter ist, da giebet es auch gesunde und frische Leute.

Leute. Was aber die Menge des Schnees anbelanget, so ist er ja in dem Tyrol fast in eben solcher Abondance, wie in Norwegen, Finn- oder Lappland anzutreffen, und es ist gar nichts seltsames, wann man in der Helffte des Septembris das Tyroler-Gebürge, das doch an Italien stösset, schon mit Schnee bedecket siehet. Wollet ihr nunmehro, wertheſter Freund! geruhen, mir den Rest der **Dänischen Historie** vollends zu erzehlen, auch sonst einige gute Nachrichten von dem **Dänischen Hof** und dem **Staat von Dännemarck** zu geben, werde ich euch gar sehr davor verbunden seyn.

Der Däne.

In meiner vorigen Erzehlung der Dänischen Historie habe ich zuletzt vom König Johanne geredet. Ihm succedirte sein Sohn

Christianus II. oder Christiernus. Wegen seiner Grausamkeit hat dieser König in der Historie ein ewiges Andencken. In Mutter-Leibe soll er geweinet, und bey der Geburt eine Hand-voll Blut mit auf die Welt gebracht haben. Man lieset auch, es habe ihn ein Affe aus der Wiege genommen, und seye mit dem eingewickelten Kinde biß auf den Giebel des Schlosses geklettert, hätte ihn aber dennoch unbeschädiget wieder herunter gebracht. Von seinem Vater Johanne ist Christianus gar offt in sein Cabinet genommen, und wegen seiner Untugenden mit Worten und Schlägen bestraffet worden; aber ohne Wirckung.

Bey Antretung der Regierung ließ Christianus II. seine erste Sorge seyn, gute Bündnisse mit auswärtigen Puissancen zu schliessen, und sich dadurch formidable zu machen. Deswegen reisete er auch selber in die Niederlande, und vermählete sich allda mit des Kaysers Caroli V. Schwester Isabella, aus welcher Verwandschafft allerdings grosser Nutzen zu hoffen gewesen. Jedoch es ereigneten sich dabey allerhand böse Anzeigungen. Die Braut selber erlitte einen harten Sturm als sie in Dännemarck anlanden wolte. Am Tage des Einzugs war erstlich das schönste Wetter; in einem Augenblick aber überzog sich der Himmel gantz schwartz mit Wolcken, und aller Pracht ward durch einen ungewöhnlichen Platz-Regen verderbet. Am Tage des Beylagers hatte sich ein **Graf von Reventlau** betruncken. Als er nun des Königs Vetter **Hertzog** Fridericum von **Holstein** kommen sahe, sprach er zu den anwesenden Dänen: **Stehet auf, und gehet eurem künfftigen König entgegen**, welche prophetische Worte gantz richtig eingetroffen haben.

Diese Niederländische Printzeßin brachte viele Niederländer mit in das Reich, und es ward sonderlich die kleine Insel Amack, welche Coppenhagen gegen über lieget, Anno 1515. mit lauter Niederländern besetzet, in der Absicht, daß sie aus

selbiger Insel die Königliche Küche mit allerhand Küchen-Sachen, besser als zuvor geschehen, versorgen solten. Zu eben der Zeit ward Coppenhagen zu einer Handels-Stadt gemachet; wodurch denen Hansee-Städten kein geringer Possen wiederfuhr.

Christianus II. besaß nun zwar wohl alle drey Nordische Reiche, stunde mit Franckreich, Engeland und Schottland im Bündniß, war mit Spanien, Ungarn und Böhmen sehr nahe verwandt, und stunde über dieses bey denen Teutschen und Niederländern in einem sehr grossen Ansehen; kunte sich aber gleichwohl bey seinen dreyen Cronen länger nicht als zehen Jahre mainteniren. An seinem Unglücke und Ruin waren zwo Weibs-Personen, Mutter und Tochter Ursache. Jene hieß Sigbritta, und diese Columbula. Die Mutter war eine gemeine Frau aus denen Niederlanden. Weil es daselbst theuer, hingegen in Norwegen wohlfeile Zeit war, so zog sie mit der Tochter nach Bergen, und hatte Kuchen auf dem Marckte feil. Christianus war damals noch Cron-Printz, und gouvernirte das Königreich Norwegen als Vice-König, erblickte die Tochter Columbulam, fieng an, sie zu lieben, und eine Maitresse aus ihr zu machen; welche Liebe auch nach geschlossener Mariage annoch continuirte. Man sagt die Mutter habe solche Künste gewust, wodurch die sonst wanckende Liebe beständig gemachet werden können.

Anno 1516. wurde die so sehr geliebte Maitresse Columbula mit vergiffteten Kirschen aus dem Wege geräumet; allein die Mutter Sigbritta war noch da, und bliebe bey dem König in der grösten Hochachtung stehen. Ein Königl. Geheimter Secretarius Johann Foburg genannt, wurde an den Galgen gehangen, weil er die Maitresse mit Gifft umgebracht, auch sonst allerhand Untreue an dem König ausgeübet haben solte.

Dieser Foburg hingegen beschuldigte, wegen der Vergifftung, den Schloß-Voigt zu Coppenhagen, Namens Torber, gab auch vor, er Torber **hätte vorhero bey der Königl.** Maitresse **geschlaffen.** Weil nun ein starcker Verdacht in dem Hertzen des Königs desfalls eingewurtzelt war, fragte der König einstmals Torbern, in Gegenwart vieler Hof-Leute, **ob er nicht bey der** Columbula **geschlaffen hätte?** Torber gab unbedachtsamer Weise zur Antwort, er **hätte es zwar vielmahls gewünschet, aber niemals gethan;** worauf ihn der König beym Kopff nehmen ließ.

Die Königin, alle Räthe, ja fast gantz Dännemarck, intercedirte vor diesen Mann. Als auch die Reichs-Räthe ein Urtheil über ihn fällen solten, so thaten sie den Ausspruch, **daß auf böse Gedancken, und dergleichen böse Wünsche, keine Straffen gesetzet wären.** Allein der König ließ von dem nechsten Dorff einige Bauren holen, sie zwischen vier Piquen einschräncken, trug ihnen

den

den Casum vor, und verlangte ihr Urtheil darüber. Diese in der Todes-Angst seyenden Leute sprachen Torbern das Leben ab, und der König befahl, ihn zu Folge solchen Urtheils hinzurichten. Die Königin that einen Fuß-Fall seinetwegen, und der Päbstliche Nuntius gab sich grosse Mühe die Execution zu hintertreiben. Jedoch es halff alles nichts, sondern Torber muste sterben. Weil nun ein jedweder daher schlosse, daß ihm alle Stunden eben dieses begegnen könte, so fiengen die Unterthanen an, Christianum II. zu hassen, und ihm feind zu werden.

Der König aber kehrte sich an nichts, sondern ließ sich vielmehr von der alten Sigbritta gäntzlich regieren, dergestalt, daß dieses Weib Gesetze machte, Bischöffe creirte, Räthe und andere Bediente annahm und bestellete, Schatzungen auflegte, und die Current-Schüler zu Coppenhagen, welche sie nicht leiden kunte, aus der Stadt jagte.

Einen Barbier aus Westphälen, Theodorus genannt, recommendirte sie dermassen nachdrücklich bey dem König, daß er Königlicher Rath, hernach Abgesandter an den Pabst, sodann Ertz-Bischoff zu Lunden, und endlich gar Pro-Rex in Schweden wurde. Aber nachgehends, wie es in Schweden vor den König schlimm und gefährlich aussahe, und der Pro-Rex aus solchem Königreich flüchtig werden muste, fiel er in Ungnaden, und ist Anno 1522. erstlich am Galgen in die Höhe gezogen, alsobald wieder herunter gelassen, und lebendig verbrannt worden.

Die alte Sigbritta bey dem König ebenfalls in Ungnade zu stürtzen, brachten die Dänen eine Prophezeyung von der Heil. Brigitta aus Schweden hervor, welche Anno 1373. gestorben, und unter andern solte geweissaget haben, **daß ein Nordischer König, Namens** Christiernus, **von seinen Reichen würde entsetzet werden.** Der König aber fragte: **Ob die heil.** Brigitta **nicht auch etwas von seiner Wiederkunfft propheceyet hätte?**

Mitlerweile ereigneten sich in Schweden diejenigen schweren Irrungen und Händel, zwischen Christiano und denen Reichs-Ständen, welche machten, daß der König Anno 1520. zu Stockholm, gleich nach geschehener Crönung, die meisten vornehmen Schweden auf einmal massacriren, auch sonst viele Menschen mit grosser Grausamkeit hinrichten ließ; worüber er um die Schwedische Crone gekommen. Die Specialia findet man in der Schwedischen Historie.

Die Dännen hatten sich demnach ebenfalls nichts Gutes zum Christierno oder Christiano II. zu versehen, wannenhero sie mit Macht auf eine Aenderung gedachten. Mit der Sigbritta machten sie den Anfang. Denn als diese einstens vor dem Thore, und von einer Magd begleitet, spatzieren gieng, kamen zwey Soldaten hinter ihr her, und warffen die alte Hexe ins Wasser. Es ward aber also-

bald dem König berichtet, der kam herzu geritten, fande sie noch lebendig, ließ sie heraus ziehen, und auf einem Wagen nach der Residentz führen. Unter dem Thor geschahen etliche Schüsse nach ihr. Dennoch kam sie mit dem Leben davon, und denen Soldaten wurden die Köpffe vor die Füsse geleget.

Die Jütländer revoltirten unterdessen Anno 1523. öffentlich; worüber Christiernus in eine solche Furcht und Bestürtzung geriethe, daß er die besten Sachen eilfertigst zu Schiffe brachte, und nach denen Niederlanden segelte. Beym Einpacken sorgte er vor niemand mehr, als vor die alte Sigbritta. Diese schlosse er in einen Kasten, und ließ sie auf sein Königliches Schiff tragen, damit sie ja nicht etwa unter denen Feinden in die Rappuse kommen möchte. Zur See hatte Christiernus auf solcher Reise einen harten Sturm auszustehen, biß endlich die Flotte in denen Niederlanden in der Provintz Seeland einlieffe.

Statt seiner erwehlten die Dänen seinen Vetter Fridericum I. welcher 10. Jahre, biß 1533. regierte. Christiernus hatte einen Sohn, der Johannes geheissen, auch zwey Töchter, **Dorothea** und **Christina**. Allein die Dänen wolten weder vom Christierno, noch seinen Kindern, weiter etwas wissen, sondern attachirten sich an diesen Fridericum, der, Krafft seines Herrn Vaters Christiani I. Testaments, die beyden Hertzogthümer Schleßwig und Holstein besitzen solte, bey Lebzeiten seines Bruders Königs Johannis aber, ingleichen unter der Regierung Christierni, nur etwas weniges davon erhalten kunte.

Bald nach dem Antritt des Königlichen Regiments ertheilte er dem Dänischen Adel so grosse Privilegia, als er jemals gehabt. Weil er auch voraus sahe, daß Christiernus alle Mittel versuchen würde, sich wieder auf den Thron zu schwingen, so ließ er die Prætension auf Schweden fahren, und machte vielmehr mit dem neuen Schwedischen König Gustavo eine gute Alliantz wider den flüchtigen König, wie dann, seit der Zeit, die Schwedische und Dänische Cron niemals mehr auf einem Haupte vereiniget worden. Die beyden Städte Coppenhagen und Malmoe hielten nach etliche Monate des verjagten Christierni Parthey, weil sie, und viele andere, meynten, er würde, durch seine hohen Anverwandte und Alliirten unterstützet, bald mit einer ansehnlichen Flotte wieder kommen. Allein es waren alle seine Anschläge umsonst und ohne Seegen, wannenhero sich die beyden Städte ergeben musten.

Anno 1532. that Christiernus einen Versuch auf Norwegen; jedoch zu seinem grösten Unglücke. Denn der Dänische General, Canutus **Güldenstern**, schlug ihn, zwang ihn auch, vermöge einer Capitulation, daß er Norwegen verlassen muste; wobey der besagte General dem Christierno einen Salvum Conductum, versprach. Fridericus I. erachtete nicht vor rathsam sich an die Parole seines

nes Generals zu binden, sondern nahm Christiernum beym Kopff, und ließ ihn erstlich nach Sunderburg bringen. Alsdann ist er nach Callenburg gekommen, allwo er Anno 1559. gestorben ist, nachdem er 27. Jahre im Gefängniß gesessen.

Im übrigen liebte Fridericus I. die neu-aufgegangene Evangelische Religion, und ließ dieselbe von Anno 1524. an, öffentlich im Königreich predigen; ob er sich wohl nicht unterstunde, die Bischöffe in Dännemarck abzuschaffen.

Er hinterließ vier Söhne; aber nur zwey davon haben das Geschlecht fortgepflantzet, nemlich Christianus und Adolphus. Von Christiano stammet das heutige Königliche Haus her; und von Adolpho ist die älteste Linie derer Hertzoge von Schleßwig und Holstein entsprossen.

Christianus III. regierte 25. Jahre, biß 1559. Er zog bey seines Vaters Lebzeiten mit dem Churfürsten zu Brandenburg Joachimo I. der seiner Mutter Bruder war, Anno 1521. als ein junger Printz von 18. Jahren, auf den Reichs-Tag nach Worms. Wie nun der Kayser und die gesamte Reichs-Stände, dem öffentlichen GOttesdienst beywohnten, so kam dieser Printz unter die Cantzel zu stehen. Es predigte aber ein Mönch von dem Franciscaner-Orden, die einen Strick um den Leib haben; und als dieser das Vater Unser auf denen Knien betete, hieng der Strick durch ein Ast-Loch herunter. Da knüpffte der junge Printz, mit grosser Behendigkeit einen Knoten darein. Die andern wurden mit ihrem Vater Unser fertig, und der Pfaffe kam nicht wieder empor, sondern machte vielmehr ein ziemliches Gepolter, dergestalt, daß niemand wuste, was dem Mann begegnet war, biß endlich der Possen heraus kam. Gleichwohl wurde nichts daraus gemachet, sondern dem jungen Printzen die Kurtzweil zu gute gehalten.

Die Bischöffe machten ihm die Succession auf dem Thron seines Vaters schwer, weil sie wusten, daß er der Evangelischen Religion ergeben war, und nicht unterlassen würde, solche mit aller Macht durch das gantze Königreich und Norwegen auszubreiten. Sie wolten ihm demnach, indem er bey dem Tod seines Vaters abwesend war, den jüngern Bruder Johannem vorziehen. Allein das Glücke trat auf Christiani III. Seite, dergestalt, daß er die Unruhigen zerstreuete, und die Haupt-Stadt Coppenhagen Anno 1536. durch Hunger bezwunge.

Hierauf nahm er die Lutherische Religion öffentlich an, ließ sich Anno 1537. von dem Evangelischen Theologo, **Johann Bugenhagen**, crönen, schaffete die Päbstlichen Bischöffe durch das gantze Reich ab, ließ die Bibel zum erstenmal in Dänischer Sprache drucken, besetzte die Universitæt Coppenhagen mit Evangelischen Professoribus, und beschlosse zugleich, daß in seinem gantzen Reiche keine andere, als die Lutherische Religion solte toleriret werden.

Die Jütländischen Bauren hatten sich dem König in vielen Stücken widersetzet, weswegen sie von ihm gar scharff gezüchtiget wurden. Ein See-Räuber, Namens Clemens, muste sich eine glüende Crone auffsetzen lassen, weil er, in währenden Tumult, den Königlichen Namen geführet hatte. Hertzog Albertus von Mecklenburg, der Graf Christophorus von Oldenburg, ingleichen die Stadt Lübeck, welche zusammen sich grosse Mühe gegeben, den gefangenen Christiernum wieder auf den Thron zu bringen, musten gute Worte employren, den beleidigten König zu besänfftigen, erhielten auch Verzeyhung, weil er von einem sehr gütigen Naturel gewesen.

Dem gefangenen König Christierno gab König Christianus III. eine Visite, versöhnte sich mit demselben auf eine vollkommene Christliche Weise, und bald darauf starben beyde in einem Jahr. Man lieset von ihm, daß demselben, als er Anno 1558. zu Coldingen kranck gelegen, ein Engel erschienen sey, und gesaget habe: **Gieb dich zufrieden, König Christian! Auf den Neu-Jahrs-Tag soll es besser mit dir werden.** Solches verstunde der Patient alsobald von einem seligen Tod, ließ an selbigem Tag über den Spruch: **Christus hat sich selbst vor unsere Sünde aufgeopffert ꝛc.** eine Predigt halten; worauf er sanfft und selig verschiede.

Drey Söhne waren nach seinem Ableben verhanden. Fridericus ward statt seiner König. Der andere Magnus, Hertzog von Holstein bekam erstlich das Bißthum auf der Insel Oesel und zu Reval in Liefland. Hernach ward er Anno 1570. von dem Czaar Ivan Basilowiz gar zum König über Liefland creiret, vermählte sich auch mit einer Rußischen Printzeßin, Namens Maria, die eine nahe Befreundtin dieses Czaars gewesen. Endlich aber fiel der neue König von Liefland bey dem Czaar in Ungnaden, und man will, daß er ihn, nach damaliger Rußischer Art, sehr hart habe tractiren lassen; worauf er sich nach Polen retiriren, und gantz in obscuro leben muste. Von dem dritten Printzen, Johanne, stammet die jüngere Linie derer Hertzoge von Holstein her.

Fridericus II. regierte 29. Jahre, biß 1588. Er war ein über alle Massen löblicher König. Ein Jahr nach angetretener Regierung brachte er mit Zuziehung seiner Herren Vettern, derer Hertzoge von Holstein, die Dithmarsen völlig unter das Joch; welches man damals vor keine geringe Entreprise gehalten, nachdem, sechtzig Jahre zuvor, König Johannes so übel mit ihnen angekommen.

Der Pabst schickte Anno 1561. einen Nuntium nach Dännemarck, der zu Lübeck anhielte, und um einen freyen Zutritt Ansuchung thun ließ; er ward ihm aber abgeschlagen.

Mit Schweden entstunde Anno 1583. ein Krieg, welcher sieben Jahre gewäh-

gewähret. Den Anlaß darzu gaben die drey Cronen, welche die Dänen, denen Schweden zum Verdruß, in ihren Wappen führten, und dadurch die Prætension auf alle drey Nordische Königreiche zu verstehen gaben.

Die Dänen waren aber in solchem Kriege sehr unglücklich, und wurden alle Jahre, zur See, entweder von denen Schweden geschlagen, oder durch Sturm-Winde ruiniret. Endlich, nachdem der Schwedische König Ericus dethroniret war, und der folgende König Johannes mit denen Rußen in einen schweren Krieg geriethe, so ward Anno 1570. durch Vermittelung derer Kayserlichen, Frantzösischen und Pohlnischen Abgesandten, zu Stetin in Pommern, ein sehr vortheilhaffter Friede geschlossen. Denn die Schweden liessen ihre Prætension auf Schonen, Halland, Bleckingen, Gothland, Norwegen, und andere Oerter fahren, gaben die eroberten Schiffe wieder, und zahlten noch darzu eine gute Summa Geldes. Die Dänen restituirten die Festung Elfsburg. Der Streit wegen Liefland, und wegen derer drey Cronen, ward ausgesetzet, biß auf eine andere Zeit, folglich auf die lange Banck geschoben; und solchergestalt erhielte man, Dänischer Seits, durch einen unglücklich gelauffenen Krieg, gleichwohl einen Vortheilhafften Frieden.

Die Schwedische Flotte hatte sich, währenden diesen Krieg, etlichemal in den Sund geleget, und von denen passirenden Schiffen den Zoll nach Belieben eingefordert, ohne daß es die Dänen hätten verhindern können. Solches ins künfftige zu verhüten, bauete König Fridericus II. Anno 1577. die berühmte Festung **Cronenburg**, allwo biß auf diesen Tag der Zoll abgestattet wird. Den Bau führte der König aus seinem eigenen Schatz, weswegen er auch sprach, er **wolte keinen Stein in dieser kostbaren Festung leiden, wann er wüste, daß jemand von seinen Unterthanen nur einen Dreyer darzu** contribuiret **hätte.**

Nicht weniger hat dieser König das vortreffliche Schloß Friederichsburg erbauet, welches nachgehends von seinem Sohn Christianus IV. recht Königlich ist meubliret worden. Das Seeländische Closter Sora verwandelte er Anno 1586. in ein Königliches, biß auf diese Stunde berühmtes Gymnasium, begnadigte auch die Universitæt zu Coppenhagen sehr reichlich.

Ein Dänischer Edelmann, Tycho de Brahe genannt, kam zu seiner Zeit durch Mathematische Wissenschafften in grossen Ruhm. Dabey that ihm Fridericus II. grossen Vorschub, räumete ihm auch Anno 1576. die kleine Insel Huen ein, daß er daselbst sein Wesen haben könte, allwo auch dieser Mathematicus ein Sehens-würdiges Gebäude, Uranienburg genannnt, aufgeführet hat. Nachgehends ist Tycho an den Kayserlichen Hof beruffen worden, und hat Anno 1601.

sein Leben zu Prag, beym Kayser Rudolpho II. beschlossen. Die Insel Huen aber ist mit der Provintz Schonen Anno 1658. an die Cron Schweden gekommen.

Seine Bedienten hatte Fridericus II. artig abgerichtet. Wann er, nach gehaltener Tafel, oder sonst bey gutem Muthe war, so sprach er nur: **Der König ist nicht zu Hause.** Hiermit hatte ein jedweder Freyheit zu thun, was er wolte, und der König fande an ihren Possen seine Belustigung. Wann er aber sagte: **Der König ist wieder nach Hause gekommen;** so ward augenblicklich alles stille, und ein jedweder that mit Bezeugung eines tieffen Respects, was sein Amt erforderte. Sein Sohn

Christianus IV. regierte 60. Jahre, biß 1648. Er war nur eilff Jahre alt, als der Herr Vater starb. Es wurde demnach, währender Minderjährigkeit, das Reich von vier Räthen, Nicolao Caas, Georgio Rosencrantz, Petro Munck und Christophoro Walckendorff administriret. Anno 1596. aber, da Christianus IV. das achtzehende Jahr erreichet hatte, ward er gecrönet, und trat die Regierung selber an.

Vom Bauen war er ein ungemeiner Liebhaber. Anno 1600. hat er Christianopel in **Bleckingen**; 1614. **Christian-Stadt in Schonen**, und Christiania oder Opslo in **Norwegen**; 1620. **Glückstadt** an der **Elbe**; und 1637. **Christian-Preiß** bey **Kiel** angeleget.

Auch hatten die Gelehrten gute Zeit bey ihm. Das berühmte Collegium zu Sora verbesserte er mit grossen Unkosten Anno 1586. und vocirte verschiedene wackere Männer aus fremden Orten dahin; worunter Meursius, Matthiæ, und andere bekannt sind.

Er war auch sonst auf die Verbesserung seines Reichs bedacht, und schickte Anno 1618. das erste Schiff nach Ost-Indien, welches hernach ist continuiret worden. Hamburg hat zu seiner Zeit öfftere Anfechtungen von ihm gehabt, und wichtige Summen Geldes bezahlen müssen; wie er dann auch den Zoll im Sund so hoch gesteigert, als es nur möglich gewesen.

Zweymal hat er mit denen Schweden, und einmal mit dem Kayser Krieg geführet; in allen dreyen Kriegen aber wenig Vortheil erhalten. Anno 1610. nahm der erste Krieg mit Schweden seinen Anfang, und währete biß 1613. Die Dänen fiengen den Krieg an, und sagten, **sie könten nicht erdulten, daß sich der König von Schweden des Titels über die Lappen anmassete, die Festung Gothenburg erbauet hätte, und die Ost-See unsicher machte,** rc. Die Schweden hingegen vermeynten, sie hätten mehr Ursache, viele Dinge zu urgiren, die zu Vollziehung des **Stetinischen Vertrags** noch nicht waren

ren ins Werck gerichtet worden. Währenden Feindseligkeiten ward Calmar von denen Dänen, und Christianopel von denen Schweden Anno 1610. eingenommen. Hiernechst kamen beyde Könige in Briefen so hart zusammen, daß der alte Carolus IX. den Dänischen Christianum IV. Anno 1611. zu einem Duell heraus forderte. Allein Christianus IV. hatte vielerley Ursachen sich nicht einzulassen. Absonderlich wäre es seiner Ehre nachtheilig gewesen, wann er von einem so alten König entweder wäre überwunden worden, oder ihn auch überwunden hätte. Derohalben schlug er das Duell mit einer schimpfflichen Antwort aus. Bald hernach starb König Carolus, und ließ das Reich seinem jungen Printzen Gustavo Adolpho. Dieser führte zwar den Krieg mit ziemlichen Muthe fort. Weil aber Anno 1612. der Hafen Elfsburg, und die Insel Bornholm denen Dänen in die Hände geriethe, kam es Anno 1613. zu gütlichen Tractaten. Christianus IV. restituirte die eroberten Plätze, und nahm von denen Schweden dargegen eine Million Thaler an.

Der Krieg in Teutschland erfolgte aus der Böhmische Unruhe, und es ließ sich Christianus IV. Anno 1624. zum Ober-Haupt des Nieder-Sächsischen Creyses erwehlen und bestellen. Hierauf rüstete er sich Anno 1625. gewaltig zum Krieg, gieng Anno 1626. selber zu Felde, ward aber bey Königs-Lutter von denen Kayserlichen geschlagen. Er setzte sich zwar Anno 1627. wiederum ziemlich in Positur. Allein die Kayserlichen giengen ihm Anno 1628. in Holstein, Schleßwig und Jütland dergestalt zu Leibe, daß er Anno 1629. zu Lübeck einen besondern Frieden mit dem Kayser schliessen muste, worinnen er zwar alles Verlohrne wieder bekam, aber mit dem Beding, daß er sich um die Protestanten in Teutschland weiter nicht bekümmern solte.

Anno 1643. entstunde der zweyte Krieg mit denen Schweden. Es kan seyn, daß die gewaltigen Progressen derer Schweden in Teutschland bey dem König von Dännemarck einige Jalousie erwecket, wannenhero er vor rathsam befunden, denen Schweden eine Diversion zu machen. Der General Torstenson aber fiel Anno 1643. wider aller Menschen Vermuthen durch Holstein in Dännemarck ein, und machte solche Progressen, daß es schiene, als wann Tycho de Brahe wahr geredet, von welchem eine Prophezeyung verhanden war, nach welcher Christianus IV. im Jahr 1644. mit einem Stab in der Hand, aus seinem Reich hätte entlauffen sollen. Denn der Schwedische General nahm in kurtzer Zeit Chiel, Landscron, Helsingburg, Lund, Christianopel, Riepen, Bornholm und Femern ein. Da auch der Dänische Admiral, Peter Gall, denen Schwedischen Schiffen, in dem Chiler-Hafen, einen guten Streich hätte anbringen können, so ließ er sie entwischen, weswegen ihm Christianus IV. seinen alten sieb-

zig-

sig-jährigen Kopff herunter schlagen ließ. Bald hernach ward, Anno 1645. zu Bremsebroe, über alles Vermuthen, ein Frieden geschlossen, darinnen denen Schweden Gothland, Oesel und Jempteland, auf ewig; die Provintz Halland aber Pfandsweise, auf dreyßig Jahre, abgetreten worden. Die Holländer bedienten sich dieser Gelegenheit mit Christiano IV. einen billigen Vergleich zu treffen, wie viel sie im Sunde von ihren Schiffen entrichten solten.

Anno 1648. gleich als der Westphälische Friede geschlossen ward, starb König Christianus IV. in einem hohen Alter. Von seiner Brandenburgischen Gemahlin **Anna Catharina** hinterließ er nur einen Printzen, der Fridericus geheissen, und sein Nachfolger worden. Denn der älteste Printz Christianus, welcher schon mit der Sächsischen Printzeßin **Magdalena Sibylla** vermählt gewesen, starb Anno 1647. auf einer nach dem Carlsbad gethanen Reise im 44. Jahre seines Alters zu Dreßden, und zwar unvererbt. Der jüngste, Ulricus, ließ im dreyßig-jährigen Krieg grosse Proben seiner Tapfferkeiten sehen, ward aber Anno 1633. in Schleßien, meuchelmörderischer Weise erschossen.

Nach dem Tod seiner Gemahlin hat Christianus IV. mit unterschiedenen Maitressen natürliche Kinder erzeuget. Im übrigen haben sich, zwischen ihm und der Stadt Hamburg, von einer Zeit zur andern, schwere Streitigkeiten ereignet.

Fridericus III. regierte 22. Jahre, biß 1670. Da sein älterer Bruder Christianus lebte, so hatte er keine Hoffnung zur Crone, wannenhero er sich bey Zeiten mit geistlichen Beneficien und Dignitæten versorgte; wie er dann Anno 1623. Bischoff zu Verden, und 1634. Ertz-Bischoff zu Bremen worden.

Als er zur Crone gelanget war, und sich in seinem Reiche feste gesetzet hatte, so geriethen die Schweden gleich mit Pohlen in einen Krieg, und machten Anfangs ungemeine Progressen. Solches erweckte bey denen Dänen sowohl, als vielen andern Potentaten, eine grosse Jalousie. Alle nun, welche denen Schweden ihr Glücke in Pohlen mißgönneten, halffen Fridericum anstifften, ihnen eine Diversion zu machen, wannenhero Anno 1657. der Krieg wider Schweden angefangen ward.

Erstlich gieng es gut, und die Dänen nahmen im Bremischen die Festung Bremerverde weg. Aber der König von Schweden, Carolus Gustavus, fassete eine kurtze Resolution, ließ in Pohlen bey nahe alles stehen und liegen, und kam mit einem Corps d'Armée im Holsteinischen an, allwo sich niemand seiner vermuthete. Die verlohrnen Plätze im Bremischen wurden gar bald recuperiret, Itzehoe fast in Grund geschossen, und Friderichs-Ode vom Schwedischen General **Wrangel** mit dem Degen in der Faust erobert; obgleich eine starcke Dänische

nische Garnison darinnen lag. Zur See spieleten die Schweden ebenfalls den Meister.

War es nun in der ersten Campagne sehr unglücklich vor Dännemarck gelauffen, so kam das folgende 1658ste Jahr das Unglück vollends mit Hauffen. Denn es fiel eine solche Kälte ein, daß die gantze Ost-See zugefroren. Also giengen die Schweden über das Eyß, und bemächtigten sich der Insel Fühnen, auf welcher bey 5000. Dänen ruiniret wurden. Von hier aus gieng Carolus Gustavus recta auf die Haupt-Insel Seeland loß, und man kunte aus allen Minen und Anstalten schliessen, daß er Lust hätte, Coppenhagen anzugreiffen.

Bey sogestalten Sachen offerirten sich die Dänen zu einem Frieden, welcher noch selbiges 1658ste Jahr zu Rothschild geschlossen worden. Durch solchen Frieden trat König Fridericus III. Schonen, Halland, Bleckingen, die Inseln Huen und Bornholm, ingleichen Bahus und Drontheim in Norwegen ab, wannenhero man mit gutem Fug sagen kan, er habe in einen sehr sauern Apffel beissen müssen. Jedoch die Eiß-Brücke, welche sich aus GOttes Schickung und Verhängniß über die Ost-See formirte, hat freylich viel darzu contribuiret, weil es anderergestalt nimmermehr so weit gekommen wäre.

Nach geschlossenem Frieden kamen beyde Könige in **Friderichsburg** persönlich zusammen, und bezeugten sehr grosse Aufrichtigkeit und Freundschafft gegen einander. Nichts destoweniger ward der sogenannte Rothschildische ewige Friede noch in demselbigen 1658sten Jahre schon wieder gebrochen. Die Dänen können mit Fug die Schuld auf die Schweden schieben; obgleich diese vermeynen, sie denen Dänen zu imputiren.

Jedoch dem seye wie ihm wolle; so machten gleichwohl die Schweden den Anfang mit denen neuen Feindseligkeiten. Man gab vor, die Schwedischen Völcker solten nach Preussen transportiret werden; aber Carolus Gustavus gieng damit recta auf Seeland loß, und belagerte Fridericum III. in seiner Residentz-Stadt Coppenhagen. Nun geriethe zwar die Festung Cronenburg wircklich in Schwedische Hände; aber Coppenhagen blieb unerobert. Der Holländische Admiral Opdam langte mit einer Flotte zum Succurs an, schlug sich mit grossem Blut-Vergiessen durch die Schwedischen Schiffe im Sunde durch, und brachte einen ansehnlichen Entsatz glücklich in das bedrängte Coppenhagen; worauf die Belagerung sofort in eine Bloquade verwandelt wurde.

Gleichwohl geschahe es, daß im Februario des 1659sten Jahres, da alle Gräben starck mit Eiß beleget und zugefroren waren, König Carolus Gustavus einen General-Sturm auf Coppenhagen wagte; ob solches gleich viele brave Officiers widerrathen hatten. Die Stürmenden musten insgesamt weisse

Hemder über ihre Kleider anlegen, damit man sie des Nachts bey der Annäherung von dem gefallenen starcken Schnee nicht unterscheiden noch wahrnehmen könte. Allein diese und andere Vorsichtigkeiten, nebst aller Tapfferkeit derer Schweden war vor diesesmal umsonst. Der Sturm dauerte fünff Stunden, binnen welcher Zeit sich mancher rechtschaffener Officier und Soldat den Kopff an denen Wällen und Bastions der Stadt Coppenhagen zerstossen. Kurtz zu sagen, die meisten Stürmenden waren zu Leichen worden; und die Schweden sahen sich genöthiget die gantze Belagerung und Bloquade aufzuheben.

Diesen General-Sturm soll König Carolus Gustavus noch auf seinem Tod-Bette bereuet haben. Er solte drey Tage eher vor sich gehen; und vielleicht wären die Schweden glücklicher gewesen, daferne es geschehen wäre. Nachdem er aber verschoben bliebe, bekamen die Dänen einigen Wind von dem Anschlag derer Schweden, hielten sich auf guter Huth, und empfiengen die Feinde, gleich bey dem ersten Anfall mit denen nachdrücklichsten Salven aus dem Geschütze sowohl als aus kleinem Gewehr. Absonderlich wurde von denen Wällen der Stadt, aus Haubitzen, mit Kartetschen sehr starck geschossen.

König Carolus Gustavus wolte den Muth noch nicht sincken lassen, sondern nahm die kleinen Inseln um Seeland herum ein. Aber fast gantz Europa gab ihm zu verstehen, **daß Dännemarck alle Hülffe zu gewarten hätte.** Man schickte auch von verschiedenen Orten her so viele Auxiliar-Troupen, daß die Schweden mit Verlust 4000. ihrer besten Soldaten aus der Insel Fühnen geschlagen wurden. König Carolus Gustavus grämte sich hierüber dergestalt, daß er im Februario 1660. zu Gothenburg starb.

Hierauf erfolgte noch in diesem Jahre der Friede, welcher zu Coppenhagen geschlossen wurde. Durch diesen Frieden wurden die Schweden in dem Besitz von Schonen, Halland, Bleckingen, Huen und Bahus, nochmals bekräfftiget; aber Drontheim in Norwegen, und die Insel Bornholm auf der Ost-See, musten sie an Dännemarck zurücke geben.

Währender Belagerung der Stadt Coppenhagen befande sich König Fridericus III. etlichemal in sehr grosser Gefahr. Unter andern war er einstmals auf dem Wall, die Feinde zu observiren. Kaum verließ er die Stelle, wo er gestanden hatte, so wurde ein Obrister, der auf solche getreten, todt geschossen.

Es diente auch sonst dieses Unglücke dem Königlichen-Hause zum grösten Glücke. Dann da bißhero Dännemarck ein Wahl Königreich geheissen, und die Könige mit denen Ständen es nicht verderben durfften, wann sie wolten, daß die Crone auf ihre Kinder fallen solte; so ward nunmehro, auf einem Anno 1660. zu Coppenhagen gehaltenen grossen Reichs-Tage dem Könige die volle Souve-

raineté

raineté und dem Königlichen Hause das erbliche Successions-Recht zugestanden, dergestalt, daß, von selbiger Zeit an, in Dännemarck gantz ein anderer Status rerum entstanden ist. Der Geistliche, der Bürger- und Bauer-Stand fassete diese Resolution am ersten, entweder weil sie glaubten, daß der König solches, mit so einer Helden-müthigen Beschirmung des Reichs, wohl verdienet hätte, oder vielmehr, weil sie meynten, daß sie sich unter einem absoluten Gouvernement besser befinden würden. Der Adel hatte freylich Anfangs nicht recht Lust dazu; muste sich aber doch bequemen, dergestalt, daß ein König von Dännemarck, seit derselben Zeit, eben ein so absoluter und souverainer Herr in seinen Königreichen und Landen ist, wie der Rußische Kayser in denen seinigen.

Mit Cornificio Ulefeld ereigneten sich unterm König Friderico III. wunderliche Händel. Er war des Königs vornehmster Ministre, und hatte des vorigen Königs Christiani IV. natürliche Tochter Leonoram Christianam zur Gemahlin, ist auch in Betrachtung dieser Heyrath, Vice-Roy in Norwegen gewesen. Allhier will ich bey der Gelegenheit auch gleich dieses mit sagen, daß die andere natürliche Tochter Königs Christiani IV. Hannibaln von Sehstädt geheyrathet hat.

Diese beyden Schwäger nun wurden Anno 1652. von einem Mägdgen einer Verrätherey beschuldiget. Solche hieß Dina, und sagte aus, **wie sie einstmals bey Ulefelden geschlaffen, und bey solcher Gelegenheit von einer Flasche Gifft hätte reden hören, welche vor den König wäre zubereitet gewesen.** Diese Beschuldigung kostete zwar der Anbringerin, weil sie nichts beweisen kunte, als einer Calumniantin das Leben. Gleichwohl trauete Ulefeld nicht sondern wurde flüchtig. Ob er auch schon Anno 1660. völlig pardonniret ward, und sich wieder einfande; furchte er sich doch immerfort von einer neuen Inquisition, und machte sich Anno 1663. zum zweytenmal aus dem Staube. Anfangs wuste man nicht, wo er geblieben, biß endlich Zeitung einlieffe, daß er Anno 1664. bey Basel, auf dem Rhein-Strom, in einem Schiffgen gestorben wäre. Weil er sich nun durch solche zweyte Flucht vollkommen verdächtig, ja der That fast schuldig gemacht, so ist sein Pallast zu Coppenhagen rasiret, und in einen wüsten Platz verwandelt worden, auf welchen, zum ewigen Andencken, man eine Schand-Säule errichtet, wie solches die Inscription in Dänischer Sprache anzeiget, welche auf teutsch also lautet: **Schand-Säule, zu** Corfiz Ulefeld **ewiger Schmach und Schande.**

Das Gräfliche Oldenburgische Haus starb kurtz vor dem Tode Königs Friderici III. Anno 1667. mit dem letztern Grafen **Anthon Günthern** ab. Ob nun wohl wegen der Succession ziemlicher Streit entstanden; hat Dännemarck

dennoch beyde Graffschafften, Oldenburg und Delmenhorst behauptet, und die Competenten anderweitig befriediget.

Seine rechtmäßige Gemahlin war **Sophia Amalia** aus dem Hause Lüneburg, mit welcher König Fridericus III. zwey Printzen und vier Printzeßinnen erzeuget. Der erste Printz Christianus V. hat ihm auf dem Königlichen Dänischen Thron, als rechtmäßiger Erbe davon, succediret. Der andere, Georgius, ist der Königin **Anna** von Engeland Gemahl gewesen. Die eine Printzeßin **Anna Sophia** ist eine Gemahlin des Churfürsten zu Sachsen, **Johann Georg des Dritten**, und durch ihn zur Mutter Sr. jetzt-regierenden **Königlichen Majestät von Pohlen** worden, **Denen GOtt noch ein sehr langes Leben verleyhe!** Die dritte Wilhelmina Ernestina, hat sich an den letzten Reformirten Churfürsten zur Pfaltz Carolum vermählt gehabt. Die vierdte Ulrica Eleonora ist eine Gemahlin des Königs von Schweden Caroli XI. und Mutter Caroli XII. gewesen. Die zweyte Printzeßin nach der Geburts-Ordnung, Friderica Amalia hat sich mit dem Hertzog von Holstein-Gottorp Christiano Alberto vermählet, und ist eine Groß-Mutter Sr. Königlichen Hoheit des jetzt-regierenden Hertzogs, eures Herrn.

Weiter hat Fridericus III. noch einen natürlichen Sohn gezeuget, welcher Ulricus Fridericus geheissen, Graf von Güldenlöw, und in Norwegen eine geraume Zeit Stadthalter gewesen ist.

Christianus V. regierte von 1670. biß 1699. in welchem Jahre er den 25. Augusti gestorben ist. Er führte einen schweren Krieg mit Schweden. Diese stunden mit Franckreich in einer Alliantz, und Dännemarck hielte es mit dem Römischen Reiche. Die Feindseligkeiten nahmen Anno 1675. ihren Anfang und währeten biß 1679. Das Glücke war Anfangs denen Dänen gar sehr günstig, dergestalt, daß wir auch Wißmar, die Insel Gothland, Landscron, Helsingburg, Christianstadt, die Insel Rügen, und andere Plätze eroberten. Aber Anno 1676. changirte das Glücke, und die Schweden erhielten einen herrlichen Sieg bey Lunden in Schonen, allwo man so hefftig gefochten, daß acht tausend Mann auf der Wahlstadt lagen. Anno 1677. musten die Dänen vor Malmoe abziehen, und bey Landscron fiel in eben dem Jahr wiederum ein blutiges Treffen vor, wobey sie keine Seide gesponnen. Zur See ereigneten sich ebenfalls scharffe Treffen, obschon so, daß man gemeiniglich disputirte, wer den Sieg behalten hätte? Letzlich endigte sich dieser Krieg durch den Nimwegischen Frieden, und wir musten denen Schweden alles restituiren, was wir ihnen abgenommen hatten, weil Franckreich mit Macht darauf drunge, und andergestalt keinen Frieden machen wolte.

Mit

Mit dem Hertzog von Holstein-Gottorp geriethe Christianus V. zu gleicher Zeit in schwere Händel, ungeachtet sie nahe Schwäger gewesen; allermassen der Hertzog des Königs Schwester, wie zuvor gedacht, zur Gemahlin gehabt. Denn der König hielte davor, ob inclinirte der Hertzog zur Schedischen Parthey, weswegen er ihn Anno 1675. gefangen nehmen ließ, um auf diese Weise versichert zu seyn, daß von Holsteinischer Seite nichts wider Dänemarck möchte unternommen werden. Der Hertzog kam auch nicht eher wieder loß, biß er den König von Dänemarck die Festungen seines Landes einräumete. An. 1679. bekam er sie zwar wieder, wurde aber A. 1683. nochmals von seinen Landen vertrieben, und erst A. 1689. völlig restituiret, da sich der König von Schweden seiner sehr ernstlich annahm. Mit seinem Sohn und Successore Hertzog Friderico IV. Sr. jetzt-regierenden Königl. Hoheit höchst-seligen Herrn Vater gab es Anno 1697. einen neuen Streit, welcher so weit kam, daß der König schon etliche Holsteinische Schantzen wegnehmen ließ. Jedoch das aufgehende Feuer ward durch kluge Mediation derer hohen Nachbarn noch in Zeiten gelöschet.

Die Stadt Hamburg vermeynte Christianus V. Anno 1679. zur Huldigung zu bringen; es ist aber die Sache ebenfalls, durch Vermittelung derer hohen Nachbarn, zu einem gütlichen Vergleich gediehen.

Mit dem Hause Anhalt-Zerbst setzte es Anno 1682. einen Streit, wegen der Herrschafft Evern aus der Oldenburgischen Erbschafft; es ist aber diese Herrschafft endlich dennoch bey dem Hause Anhalt-Zerbst verblieben.

Anno 1689. ereignete sich ein grosses Unglück in dem Opern-Hause zu Coppenhagen. Es geriethe nemlich das Theatrum in Brand. Weil nun das Gedränge derer, welche sich zu salviren suchten groß, die Passage aber klein war, musten die letzten meistens verbrennen oder ersticken. Solches widerfuhr absonderlich vielen Vornehmen, die sich in ihren Logen befunden hatten, und von dem Eingang am weitesten entfernet waren, dergestalt, daß die besten Familien dadurch in grosses Trauern gesetzet worden.

Die Lüneburger hatten Anno 1693. das Lauenburgische Schloß Ratzeburg besetzt und fortificiret. Solches wolte König Christianus V. nicht leiden, sondern ließ es bombardiren, und brachte es dahin, daß es evacuiret ward.

Im übrigen hatte König Christianus V. einen Cantzler, welcher der Welt unterm Namen **Greiffenfeld** bekannt worden, und verursachet hat, daß man sehr viel von ihm zu discuriren und zu schreiben gehabt. Mit seinem rechten Namen hieß er **Peter Schuhmacher**, und war eines Weinschencken Sohn; hatte aber wohl studieret, und es so weit gebracht, daß er zu Coppenhagen Bibliothecarius wurde. Da fande sich einstmals ein Ambassadeur von einem grossen fremden

Hofe ein, welchem in Lateinischer Sprache solte geantwortet werden. Weil man nun wuste, daß der Bibliothecarius in solcher Sprache sonderlich wohl beschlagen war, wurde ihm solches aufgetragen, und er hielte auch, ohne grosses Meditiren, welches ihm die Kürtze der Zeit nicht erlaubte, eine treffliche Rede, die aller Anwesenden Admiration nach sich zog. Bald hernach brauchte man ihn zu verschiedenen andern Verrichtungen bey Hofe, und er bekleidete Chargen, welche ihm Gelegenheit an die Hand gaben, daß er sich bey dem König je mehr und mehr insinuiren kunte. Ja er kam bey dem König dermassen in Gnaden, daß er Anno 1673. neunzehen andern vornehmen Räthen vorgezogen, und zum Reichs-Cantzler bestellet wurde. Der König erhobe ihn hiernechst in den Gräflichen Stand, und legte ihm den Namen von **Greiffenfeld** bey.

Hierüber nun entbrannte der Neid bey vielen andern vornehmen Hofleuten, die sich folglich bemüheten, dem Greiffenfeld eine Grube zu seinem Fall zu graben; worzu man sich mancherley listiger Räncke bedienet. Einer z. E. fande sich, der allemal, bey der Audientz, vor dem König eine, zwar gehörige, doch mittelmäßige, vor dem Cantzler Greiffenfeld aber eine ungewöhnlich-tieffe Reverentz machte. Indessen aber würde doch vielleicht alles umsonst gewesen seyn, wann Greiffenfeld in seinem hohen Amte ehrlich und redlich gehandelt hätte. Allein eben daran hat es gefehlet. Gantz gewiß kan ich zwar nicht sagen, worinnen eigentlich sein Verbrechen gestanden, weil die darüber gehaltene Acta niemals an das Licht gekommen; jedoch muß er gar schwere Missethaten begangen haben. Viele wollen, er habe unerlaubte Correspondentz mit auswärtigen Höfen gepflogen, gefährliche Anschläge gemachet, und die Justitz gemeiniglich ums Geld verkaufft. Jedoch dem seye wie ihm wolle; so ist doch dieses sehr verdächtig, daß er in wenig Jahren zu einem unsäglichen Reichthum gelanget, ohne daß jemand begreiffen mögen, woher solcher unmäßiger Reichthum gekommen.

Anno 1676. erfolgte sein Fall, und Greiffenfeld ward arretiret. Man stellete eine Inquisition an, seine Güther wurden confisciret, und ihm zu gleicher Zeit das Leben abgesprochen. Man führte ihn auch auf den Richt-Platz, und er muste niederknien. Indem aber der Scharffrichter den Hieb thun wolte, ward ihm Gnade angekündiget, und die Lebens-Straffe in ein ewiges Gefängniß verwandelt. Solches Gefängniß ward ihm in Norwegen assigniret, allwo er 23. Jahre gesessen, biß er gestorben ist.

Die Königliche Gemahlin, Charlotte, war Reformirter Religion aus dem Hause Hessen-Cassel, und ist den 27sten Martii 1714. gestorben.

Als der König Christianus V. starb, waren von denen mit der Königin seiner Gemahlin erzeugten Kindern noch drey Printzen und eine Printzeßin am Leben, nemlich

nemlich: Fridericus, als des jetzt-regierenden Königs Majestät, gebohren den 11. Octobr. 1671. 2) Carolus gebohren den 25sten Octobr. 1680. 3) Wilhelmus, gebohren den 21sten Februarii 1687. 4) **Sophia Hedwig**, gebohren den 28sten Augusti Anno 1677. Von solchen nun ist seit dem, der Printz Wilhelmus den 24. Febr. Anno 1706. gestorben.

Mit seines Leib-Medici Tochter Sophia Amalia Munckia, hat König Christianus V. unterschiedene natürliche Kinder erzeuget, worunter sich zwey Söhne befunden, Christianus und Ulricus Christianus **Güldenlöw**. Jener ist den 15. Julii 1703. als Stadthalter in Norwegen gestorben, und die Mutter hat den Titel als Gräfin von Samsoe bekommen. Die hinterlassenen Söhne dieses Christiani **Güldenlöwens** werden die Grafen von Danesciold genannt.

Was Dännemarck jetzo an dem Großmächtigsten Friderico IV. vor einen König und Souverain hat, davon habe ich, schon bey dem Anfang unserer jetzigen Unterredung etwas gedacht; bin aber viel zu unvermögend, das, seinen höchsten Königlichen Qualitæten gebührende Lob auszusprechen, sondern will vielmehr mit allen meinen Landsleuten hertzlich seufftzen und wünschen, **daß GOtt diesen Potentaten, welcher der Trost, die Freude und das Vergnügen seiner Unterthanen ist, noch lange Jahre in aller Gesundheit, und höchstem Königlichen Wohlwesen beym Leben erhalten und seinen Königreichen und Landen gönnen wolle!**

Als Cron-Printz haben Ihro Majestät schon eine Reise nach Italien gethan, und sich daselbst sehr wohl umgesehen. Hernach sind Ihro Majestät, im Winter-Monat des 1708ten Jahres zum zweytenmal nach Italien gereiset, und haben absonderlich denen Venetianischen Carnevals-Lustbarkeiten beygewohnet; worauf Sie, bey der Retour 1709. zu Dreßden eingesprochen, und des Königs von Pohlen Majestät, auch hernach, nebst diesem König, des vorigen Königs von Preussen Majestät glorwürdigsten Andenckens eine Visite gegeben.

Ihro Königl. Majestät geriethen, bald nach Antritt Ihrer Regierung mit dem Herrn Vater Sr. Königl. Hoheit des regierenden Hertzogs zu Holstein-Gottorp in schwere Verdrießlichkeiten, belagerten auch Anno 1700. die Festung Tönningen. Weil sich aber nicht nur eine starcke Besatzung von mehr als fünff tausend Mann, worunter Schweden gewesen, darinnen befande, sondern Schweden auch, Engeland, Holland und ein grosser Theil des Nieder-Sächsischen Creyses sich der Sache annahmen, ja der damalige junge König von Schweden, Carolus XII. sogar eine Descente in Dännemarck that, und zwar in Seeland, und Coppenhagen von denen Schweden bombardiret wurde, befanden Ihro Dänische Majestät vor rathsam die sechs-wöchige Belagerung

vor Tönningen aufzuheben. Hierauf wurde den 18. Augusti des nur-besagten Jahres, zu Traventhal im Holsteinischen ein Friede geschlossen, in welchem der Hertzog die Souveraineté über seinen Antheil vom Hertzogthum Schleßwig erhielte, auch wegen prætendirten Schadens zwey hundert und sechtzig tausend Thaler hinaus bekam.

Was Ihro Königl. Majestät in Ost-Indien vor ein grosses Werck gestifftet, das ist aller Welt bekannt, und gereichen zu Dero unsterblichen Ruhm. Denn sie sandten Anno 1705. zwey Evangelische Missionarios dahin, deren einer Bartholomæus **Ziegenbalck** und der andere Henricus **Plitschow** geheissen. Die höchste Intention Sr. Majestät war, daß sie die Heyden auf der Malabarischen Küste bekehren solten; und es ist auch das Unternehmen nicht ohne Seegen gewesen. Denn in der Stadt Tranquebar haben die Dänen ein starckes Castell. Daselbst sind die Missionarien angelanget, und es sind seit dem viele hundert Heyden getauffet und bekehret worden. Die Missionarien halten hiernechst Schul, und die Heyden schicken ihre Kinder zu ihnen, denen folglich die Christliche Lehre mit gar guter Manier kan beygebracht werden. In Summa, man hat GOtt dem HErrn in der Stadt Tranquebar schon eine sehr feine Gemeinde gesammlet, weswegen auch denen ersten Missionarien Anno 1708. und seit dem wiederum, von einer Zeit zur andern, noch einige Gehülffen am Worte GOttes sind nachgeschicket worden; welches um so viel nöthiger gewesen, weil die ersten schon vor verschiedenen Jahren mit Tode abgegangen. Das Neue Testament ist wircklich in die Malabarische Sprache übersetzet, und zum Druck befördert, und mit der Ubersetzung derer meisten und nöthigsten Bücher des Alten Testaments, in die Malabarische Sprache, ist man ebenfalls schon zu Stande gekommen.

Anno 1709. befanden Ihro Majestät vor rathsam, mit dem vorigen Rußischen Kayser und des Königs von Pohlen Majestät, in eine Alliantz wider den König von Schweden zu treten. Hierauf kam ein Manifest und Kriegs-Declaration heraus. Auch wurde die Militz aller Orten gemustert, und der gantze Kriegs-Staat des Königs, zu Wasser und zu Lande, soll damals aus ein und sechtzig tausend Personen bestanden haben.

Hiervon thaten sechzehen tausend Mann, im Novembr. Anno 1709. eine Descente auf Schonen, und es ward nicht nur Helsingborg, sondern auch Christianstadt und Carlshafen erobert. Aber in dem folgenden 1710ten Jahre waren die Dänen unglücklich; allermassen dieselben am 10. Martii von dem Schwedischen General Steinbock aus dem Felde geschlagen, und bald darauf aus gantz Schonen vertrieben worden.

Zum

Zum wenigsten sind bey dieser Expedition vier tausend Dänen todt geblieben, und über dritthalb tausend gefangen worden. Die mit nach Schonen genommene schöne Artillerie blieb ebenfalls meistens im Stiche. Ein zu Helsingborg angelegtes vortreffliches Magazin musten die Dänen selber ruiniren, auch, weil ihnen die Schweden allzugeschwinde auf den Hals kamen, ungefähr drey tausend Pferden, die sie in der Eil nicht zu Schiffe bringen kunten, todt stechen, oder ihnen die Zungen aus dem Halse schneiden, damit sie nur denen Schweden nicht möchten zu Theil werden.

Indessen ist dieser Sieg denen Schweden gar nicht wohlfeil zu stehen gekommen, weil die Dänen gut gefochten, auch die Victoria Anfangs schon in denen Händen gehabt haben. Es hat zum Unglück derer Dänen nicht wenig contribuiret, daß ihr commandirender General von **Reventlau**, kurtz vor der Schlacht, mit einem hefftigen Fieber dermassen befallen ward, daß er von der Armée hinweg gehen, und das Commando dem General-Lieutenant von **Ranzau** übergeben muste, welcher gleich beym Anfang der Bataille tödtlich blessiret worden. Mit der Conduite unterschiedener andern Officiers hingegen seynd des Königs Majestät nicht zufrieden gewesen, wannenhero sie vor rathsam befunden, eine grosse Aenderung mit denen vornehmsten Chargen zu machen.

Es wäre noch in diesem 1710ten Jahre unfehlbar eine neue Landung in Schonen erfolget, wann nicht in einigen Schwedischen Provintzien die Pest gewütet hätte. Dänischer Seits machte man sich derohalben ein Bedencken, bey sogestalten Sachen, eine anderweite Landung zu unternehmen. Zur See aber rencontrirten beyde Flotten einander am 4ten Octobris, in der sogenannten Kiöger-Bucht. Gleichwohl fiele kein Haupt-Gefechte vor, sondern zwey Schwedische Schiffe, eines von 100. und das andere von 80. Canonen kamen auf den Grund zu sitzen, und wurden verbrannt, nachdem das Volck salviret war. Hingegen flog auch das Dänische Schiff Danebrog mit 90. Canonen und 700. Mann in die Lufft; davon nicht mehr als 5. oder 6. Personen seynd gerettet worden.

In Schweden ward, nach denen in Schonen über die Dänen erlangten Vortheilen, ein Bet-Tag angestellet und die Worte Mich. 7. v. 8. 9. 10. erkläret: **Freue dich nicht meine Feindin, daß ich darnieder liege. Ich werde wieder aufkommen, und wann ich im Finstern sitze, so ist doch der HErr mein Licht. Ich will des HErrn Zorn tragen, denn ich habe wider ihn gesündiget, biß er meine Sache ausführe, und mir Recht schaffe. Er wird mich ans Licht bringen, daß ich meine Lust an seiner Gnade sehe.**

Meine Feindin wirds sehen müssen, und mit aller Schande bestehen, die jetzt zu mir saget: **Wo ist der HERR dein GOTT?** Meine Augen werden es sehen, daß sie dann wie ein Koth auf der Gassen zertreten wird. Diesen Text soll man in Schweden darum erwehlet haben, weil in Dännemarck, beym Anfang des Krieges, ebenfalls ein grosser Bet-Tag gehalten, und dabey drey merckwürdige Texte erkläret worden, nemlich frühe aus Psalm. 79. v. 6. 7. **Schütte deinen Grimm aus auf die Heyden, die dich nicht kennen, und auf die Königreiche, die deinen Namen nicht anruffen. Denn sie haben Jacob aufgefressen, und seine Häuser verwüstet.** Zu Mittag aus Deuter. 30. v. 5. **Und wird dich in das Land bringen, das deine Väter besessen haben, und wirst es einnehmen, und wird dir Gutes thun, und dich nehren über deine Väter.** Gegen Abend Psalm. 20. v. 5, 10. **Er gebe dir, was dein Hertz begehret.**

Weil der zu Bender in der Türckey seyende König von Schweden, die ihm vielfältig angebotene Neutralitæt vor seine Reichs-Lande durchaus nicht annehmen wolte; allermassen er sich dargegen hätte engagiren müssen, die Reichs-Lande derer wider ihn alliirten Puissancen führohin ebenfalls unangefallen zu lassen, so versammleten Jhro Dänische Majestät Anno 1711. im Holsteinischen eine Armée, die sich auf sechs biß sieben und zwantzig tausend Mann belieffe. Mit derselben giengen Jhro Majestät in höchster Person, durch Mecklenburg nach Pommern, allwo zu gleicher Zeit die Sächsischen und Moßcowitischen Troupen angekommen waren.

Man schritte demnach zu denen Operationen, und es ward im Augusto der Paß Damgarten ohne sonderliche Mühe erobert, auch darnach die im Mecklenburgischen gelegene Schwedische Festung Wißmar bloquiret. Die Garnison that zwar einer furieusen Ausfall; der aber so übel ablieffe, daß von drey tausend Schweden kaum vierhundert wieder in die Festung kamen. Die andern wurden von denen Dänen erschlagen oder gefangen. Mit einem grausamen Bombardement ward am 29sten Decembr. der Beschluß dieser Bloquade gemachet; und es entstunde gleichwohl kein sonderlicher Brand.

Zu Hamburg wurden, in dem letzt-besagten 1711ten Jahre, alle Mißhelligkeiten, die bißhero zwischen der Königlichen und Hertzoglichen Regierung in Schleßwig und Holstein, über den dritten Artickel des Traventhahlischen Friedens entstanden waren, völlig verglichen. Fast in gantz Nieder-Sachsen entstunde über diesen Vergleich eine sehr grosse Freude; da sich doch schon allgemach

nach ein neues Ungewitter formirte, und in denen folgenden Jahren in gewaltige Donnerschläge formirte.

Coppenhagen ward unterdessen gegen das Ende des 1711ten und zum Anfang des 1712ten Jahres, mit einer gräßlichen Pest heimgesuchet, woran viele tausend Menschen gestorben seynd.

Im Sommer des 1712ten Jahres giengen Ihro Dänische Majestät mit einer Armée in das Stifft Bremen, eroberte die Festung Stade am 7ten Septembris vermittelst einer formalen Belagerung, bemeisterte sich auch des gantzen Hertzogthums.

Bald darauf kam der Schwedische General, Magnus Graf von **Steinbock** mit einem considerablen Transport aus Schweden auf Teutschen Boden an. Die Sachsen und Moßcowiter stunden zwar in Pommern, und man hielte den General Steinbock mit seiner Armée vor so gut als in Stralsund eingeschlossen. Als aber eine Dänische Armée ebenfalls avancirte, um sich der Stadt Stralsund zu nähern, wagte es der General **Steinbock**, und gieng mit sechzehen tausend Mann aus Stralsund heraus, sich in das Mecklenburgische ziehende. Hieselbst, und zwar bey Gadebusch, stieß er auf die Dänische Armée, am 20sten Decembr. 1712. da sich dann eine blutige Bataille ereignete. Ob nun wohl der Königliche Pohlnische und Churfürstliche Sächsische General-Feldmarschall, Graf von Flemming, mit etlichen Sächsischen Regimentern Cavallerie, welche denen Schweden nachgegangen waren, in währenden Treffen zu denen Dänen stiesse; fügte es dennoch das Unglück, daß sie geschlagen wurden, und eine harte Niederlage erlitten. Wiewohl, wann man in Erwegung ziehet, was sich hernach ereignet hat, so ist noch die Frage, ob die Niederlage derer Dänen bey Gadebusch nicht vielmehr zu ihrem Glücke, als zu ihrem Unglücke, gereichet seye?

Anfangs zwar profitirten die Schweden von der erfochtenen Victorie, giengen denen Dänen nach, biß in ihre eigene Holsteinische Lande, und verfuhren so grausam, daß sie am 8ten Januarii 1713. die Stadt Altona anzündeten, und biß auf wenig Häuser verbrannten. Weil sich aber mitlerweile nicht nur die Dänen wieder setzten, sondern auch die Sachsen und Rußen, wobey sich der Rußische Kayser Petrus I. persönlich befande, hinter denen Schweden herzogen, so geriethen diese gar bald in eine solche Noth, daß sie nicht wusten wo aus oder ein. Endlich nahmen sie ihren Weg nach der Holstein-Gottorpischen Festung Tönningen, und postirten sich gantz nahe an derselben sehr vortheilhafft. Weil sie aber auf diese Weise noch lange nicht vor ihren Verfolgern sicher waren, so

ward die Sache so incaminiret, daß die Festung Tönningen in Schwedische Hände geriethe, und man gab vor, es wäre vermittelst einer Uberrumpelung geschehen.

Nichts destoweniger wurden die Schweden in und bey Tönningen, von denen Dänen, Sachsen und Moßcowitern sehr enge eingeschlossen. Die neue, aus Schweden gehoffte, Hülffe kam nicht zum Vorschein, und Steinbock war letzlich genöthiget, sich mit seinem Corpo, das noch aus eilff tausend Mann bestunde, als Kriegs-Gefangene zu ergeben.

Tönningen blieb damals noch mit Gottorpischen Troupen besetzet, und so wohl die Russen als die Sachsen zogen wieder nach Pommern. Die Dänen aber hielten den Ort so lange bloquirt, biß er sich endlich am 10ten Februarii 1714. ergeben muste, worauf die Fortification demoliret worden. Im Augusto wurde auch die Holsteinische Insel Heilgeland von denen Dänen durch Accord erobert.

Anno 1715. trat Hannover mit in die Alliantz wider Schweden, und darauf cedirte Dännemarck das Hertzogthum Bremen samt Vehrden an das Haus Hannover; worgegen Dannemarck eine wichtige Summa Geldes heraus bekam. Der Krieg in Pommern, woselbst der König von Schweden selber aus der Türckey angekommen war, ward von den wider ihn Alliirten mit grosser Macht und Nachdruck fortgeführet, auch endlich das gantze Land erobert, dergestalt, daß der König von Schweden, der sich, im December, von Stralsund aus, mit grosser Gefahr, über die See nach Schweden retiriren müssen, keiner Handbreit Landes mehr darinnen behalten. Ihro Dänische Majestät besetzten Stralsund, nebst der Insel Rügen; Ihro Majestät der König von Preussen aber Stetin und andere Orte mehr.

Man projectirte hiernechst eine Descente auf Schonen, die im Jahr 1716. unternommen werden solte. Dem gemachten Project zu Folge fande sich der Rußische Kayser in eigener Person zu Coppenhagen ein, und es langte auch ein Rußisches Corps d'Armée an, das sich unweit Coppenhagen lagerte. Es entstunden aber, solcher Descente halber, gantz unvermuthete Schwierigkeiten, welche verursachten, daß nichts daraus wurde, und es zogen die Rußen wieder nach Teutschland. Hingegen schlugen die Dänen und Schweden in Norwegen einander wacker herum.

Eben so gieng es in Norwegen Anno 1717. her, und die Schweden büsseten etlichemal zur See ein, wann die Flotten an einander geriethen.

Anno

Anno 1718. zur harten Winters-Zeit, unternahm der König von Schweden Carolus XII. eine nochmalige Expedition auf das Königreich Norwegen. Er befande sich in Person bey seiner Armée, und belagerte die Norwegische Festung Friderichs-Hall, ward aber vor solcher den 11ten Decembr. des Nachts, in denen Trenchéen, todt geschossen; worauf sich seine Armée retirirte, und nach Schweden zurücke eilte, auf welchem Marsch sie kein geringes Ungemach ausgestanden.

Jetzo stehen Ihro Dänische Majestät mit in der sogenannten Hannoverischen Alliantz, welche durch Sr. Königl. Majestät Beytritt kein geringes neues Gewichte und Ansehen bekommen.

Die erste Gemahlin Sr. Majestät des jetzt-glorwürdigst-regierenden Königs, war Louyse, eine gebohrne **Hertzogin zu Mecklenburg** aus dem Hause **Güstrow**, mit der er sich als Cron-Printz Anno 1695. vermählet. Sie starb Anno 1721. in dem 55sten Jahre ihres Alters. Von dieser Gemahlin haben Ihro Majestät der König erzeuget:

1) Einen Printzen Christianum, welcher den 28sten Junii Anno 1697. gebohren, und den 1sten Octobr. 1698. wieder gestorben ist.

2) Wiederum einen Printzen, der den 30sten Novembris 1699. gebohren, und den Verlust des vorigen dadurch vollkommen zu ersetzen, ebenfalls Christianus genannt worden. Dieses ist jetzo derer Dänen theurester Cron-Printz, und hat sich Anno 1721. auf einer nach Sachsen, zu der, seit dem, verstorbenen, Königin von Pohlen gethanen Reise, vermählet an **Sophiam Magdalenam**, einer gebohrnen **Marggräfin zu Brandenburg**-Culmbach des jetzt-regierenden **Marggrafen zu Bayreuth** Frau Schwester, die sich, zur Zeit ihrer Vermählung, an dem Hofe höchst-besagter Ihrer Majestät der Königin von Pohlen aufgehalten. Sie ist gebohren den 28. Novembr. 1700. und schon etlichemal zu einer frohen Mutter worden. Ihr erster zur Welt gebrachter Printz heisset Fridericus, und ist den 31sten Martii 1723. gebohren.

3) Abermals einen Printzen. Er hieß Fridericus Carolus, ist den 22. Octobr. 1701. gebohren, und den 7. Junii 1702. gestorben.

4) Ebenfalls einen Printzen. Dieser erblickte das Licht der Welt Anno 1703. den 6sten Januarii, hieß Georgius, und starb den 4ten Martii Anno 1704.

5) Die Printzeßin Charlotte Amalia, welche nunmehro, weil sie den 6sten Octobris 1706. gebohren, zwey und zwantzig Jahre alt wird.

 Die

Die zweyte und jetzige Gemahlin Sr. Majestät des Königs von Dännemarck heisset **Anna Sophia**, und ist gebohren den 16. Aprilis Anno 1693. Ihr Herr Vater war Graf Conradus von **Reventlau**, Groß-Cantzler von Dännemarck. Sie ist schon Anno 1712. von Sr. Majestät dem König zur Hertzogin von Schleßwig erhoben, biß sich endlich der König den 4ten Aprilis 1721. mit ihr vermählet, auch sie den 16. dito zur Königin declariret, und ihr bey der Tafel die Crone selber auf das Haupt gesetzet. Es ist eine Printzeßin, die nicht nur mit einer extraordinairen Schönheit, sondern auch mit einem ungemeinhohen Verstand, und allen raren Tugenden gezieret ist. Die Kinder, welche des Königs Majestät mit ihr erzeuget, sind nach einander wieder weggestorben. Von der Geburt des jüngsten und lebenden Printzen Caroli aber habe ich schon bey unserer vorigen Unterredung geredet. Hiermit, liebster Freund! hat sich die Dänische Historie geendiget. Von der Situation des Landes aber, ingleichen von dem Staat und Hof, werde ich bey unsern anderweitigen Zusammenkünfften noch ein mehrers gedencken.

Der Holsteiner.

O wie froh wolte ich seyn, werthester Freund! wann zwischen Sr. Majestät dem König eurem Herrn, und Ihrer Königlichen Hoheit dem Hertzog meinem Herrn, das gute Verständniß und Vernehmen vollkommen wieder hergestellet wäre.

Der Däne.

Seyd versichert, liebster Freund! daß wir sodann unsern **Wein**, oder was wir sonsten haben, mit einem doppelten guten Muth trincken könten. Jedoch der Himmel hat Mittel genug, dergleichen gewünschte und frohe Begebenheiten erfolgen zu lassen, wannenhero wir unsers Orts desfalls das Beste hoffen wollen.

Der Holsteiner.

Sehr empfindlich muß es Sr. Königl. Hoheit allerdings fallen, wann Sie bedencken,

bedencken, daß Ihnen gleichwohl Dero ansehnliche Schleßwickische Lande, von Dännemarck ab- und in Besitz genommen worden.

Der Däne.

Das wäre nicht geschehen, wann nicht der General Steinbock die Holsteinische Lande mit in den Schwedischen Krieg gezogen und verwickelt hätte.

Der Holsteiner.

Desfalls sind Ihro Königl. Hoheit der Hertzog gantz unschuldig, und haben nicht den geringsten Theil daran genommen. Eine in der Noth, und in dem Gedränge, seyende Armée suchet sich auf allerley Weise zu helffen, machet sich auch kein Bedencken, in das neutralste Land von der Welt zu gehen, wann sie vermeynet, dadurch zu verhüten, daß sie ihren Feinden nicht zum Raube werden dörffe.

Der Däne.

Das ist richtig, und ich bin so gut als ihr selber persvadirt, daß Ihro Königliche Hoheit, euer Hertzog und Herr nicht davor können, was mit dem Steinbockischen Corps d'Armée passiret, und daß man demselben die Festung Tönningen in die Hände geliefert hat. Indessen bedencket doch, in was vor Gefahr die Lande meines Königs, und seine Affairen dadurch gesetzet worden, und wie es endlich ablauffen dörffen, daferne die Schwedischen Händel etwa einen andern Train genommen hätten, als wircklich geschehen. Hat dann mein König und Herr den Tort, welchen man ihm angethan, und noch weiter anzuthun gesonnen gewesen, indem man die Schweden auf alle Weise begönstiget, mit gelassenen Augen ansehen sollen?

Der Holsteiner.

Wie hat man aber Hertzoglicher Seits vor die, von denen Schweden unternommene Uberrumpelung der Festung Tönningen gekunt?

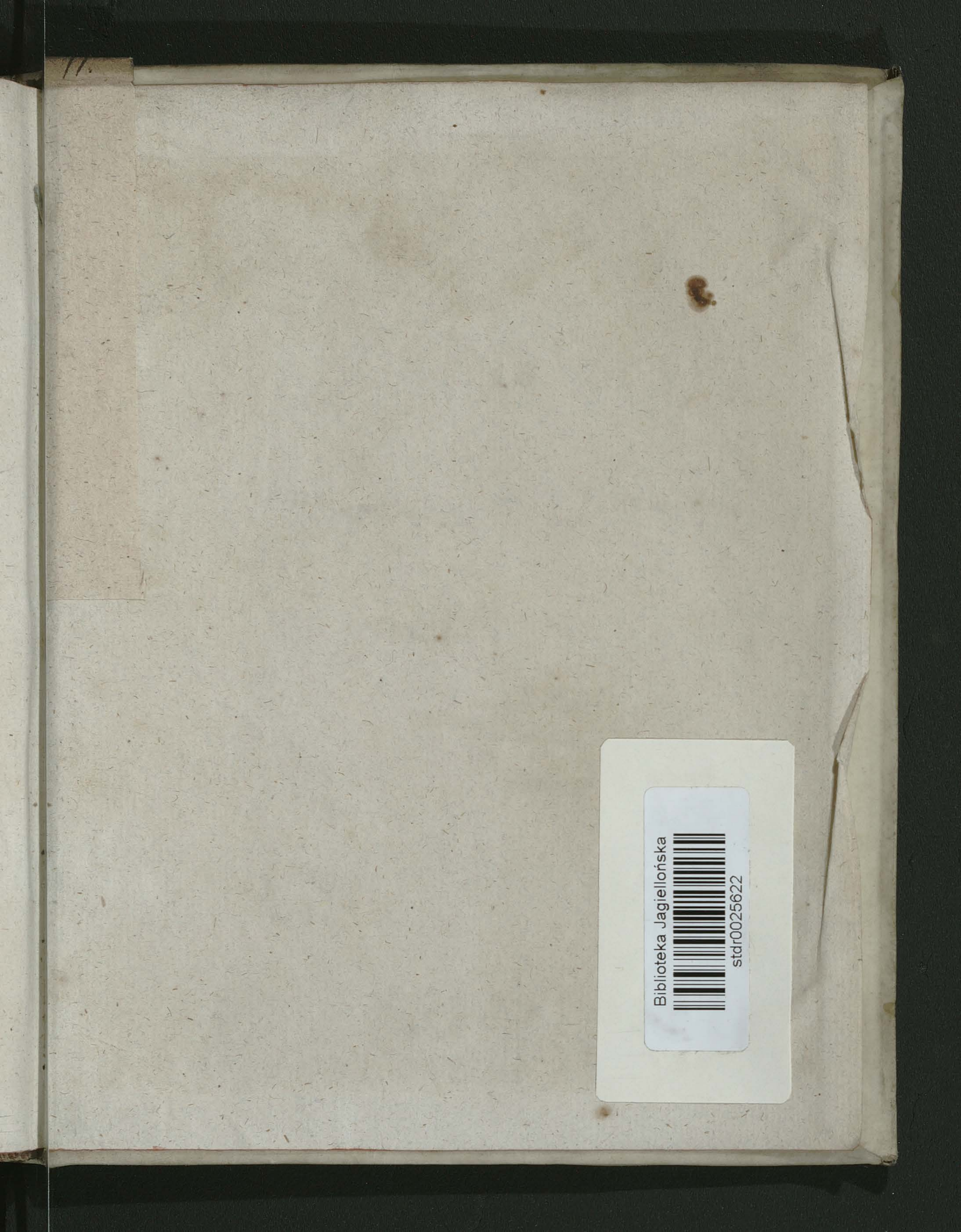
Der

Der Däne.

Niemand in gantz Dännemarck glaubet, daß es eine Uberrumpelung gewesen, und es wäre der General Steinbock nimmermehr Meister von Tönningen worden, daferne die Hertzogliche Garnison Ernst bezeuget hätte, solches zu verhindern. Allein man hat sehr grosse Intriguen bey der gantzen Sache gespielet, die einem gewissen, nicht mehr am Leben seyenden, Ministre, und vielleicht nicht mit Unrecht, zugeschrieben werden. Schweden hätte wegen derer Schleßwickischen Lande hernach dennoch etwas thun können, daferne es geneigt gewesen wäre, in dem Anno 1720. mit Dännemarck geschlossenen Frieden das Interesse Sr. Königl. Hoheit eures Hertzogs zu befördern.

Nun à Dieu, liebster Freund! wir sehen uns ehestens wieder.




Biblioteka Jagiellońska
stdr0025622

